

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Frankfurt University of Applied Sciences
Standort	Frankfurt

Studiengang	Geodatenmanagement (vormals: Geoinformation und Kommunaltechnik)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	25.09.2003		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	109,5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	17,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e. V.
Zuständige/r Referent/in	Andreas Jugenheimer
Akkreditierungsbericht vom	20.03.2023

Studiengang	Geodatenmanagement dual (vormals: Geoinformation und Kommunaltechnik dual)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	28.06.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2021 bis SoSe 2022		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang	Geodatenmanagement (vormals: Geoinformation und Kommunaltechnik)		
Abschlussbezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	29.03.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2015/2016 bis SoSe 2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang	Real Estate und Facility Management	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	25.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	36	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/2019 bis SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang	Real Estate und Integrale Gebäudetechnik	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	25.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15,6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/2019 bis SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang	Facility und Real Estate Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023 (geplant)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Konzeptakkreditierung	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	9
Geodatenmanagement (B.Eng.).....	9
Geodatenmanagement dual (B.Eng.)	10
Geodatenmanagement (M.Eng.)	11
Real Estate und Facility Management (B.Sc.).....	12
Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.).....	13
Real Estate und Facility Management (M.Sc.)	14
Kurzprofile der Studiengänge	15
Studiengangsübergreifend	15
Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)	15
Geodatenmanagement (M.Eng.)	16
Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.).....	17
Facility und Real Estate Management (M.Sc.)	17
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums	18
Geodatenmanagement (B.Eng.).....	18
Geodatenmanagement dual (B.Eng.)	19
Geodatenmanagement (M.Eng.)	21
Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.).....	24
Facility und Real Estate Management (M.Sc.)	25
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	27
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	27
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	28
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	29
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	30
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	31
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	32
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	34
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung	35
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	35
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	35
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	51
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	51
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	61
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	64
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	67
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	74
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	79
2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	81
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	83
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	87

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	90
III	Begutachtungsverfahren	92
1	Allgemeine Hinweise	92
2	Rechtliche Grundlagen	92
3	Gremium	92
IV	Datenblatt	94
1	Daten zu den Studiengängen	94
1.1	Geodatenmanagement (B.Eng.)	94
1.2	Geodatenmanagement dual (B.Eng.)	96
1.3	Geodatenmanagement (M.Eng.)	98
1.4	Real Estate und Facility Management (B.Sc.)	100
1.5	Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)	102
1.6	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)	104
2	Daten zur Akkreditierung	105
2.1	Geodatenmanagement (B.Eng.)	105
2.2	Geodatenmanagement dual (B.Eng.)	105
2.3	Geodatenmanagement (M.Eng.)	105
2.4	Real Estate und Facility Management (B.Sc.)	105
2.5	Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)	105
2.6	Facility und Real Estate Management (M.Sc.)	106
V	Glossar	107
	Anhang	108

Ergebnisse auf einen Blick

Geodatenmanagement (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

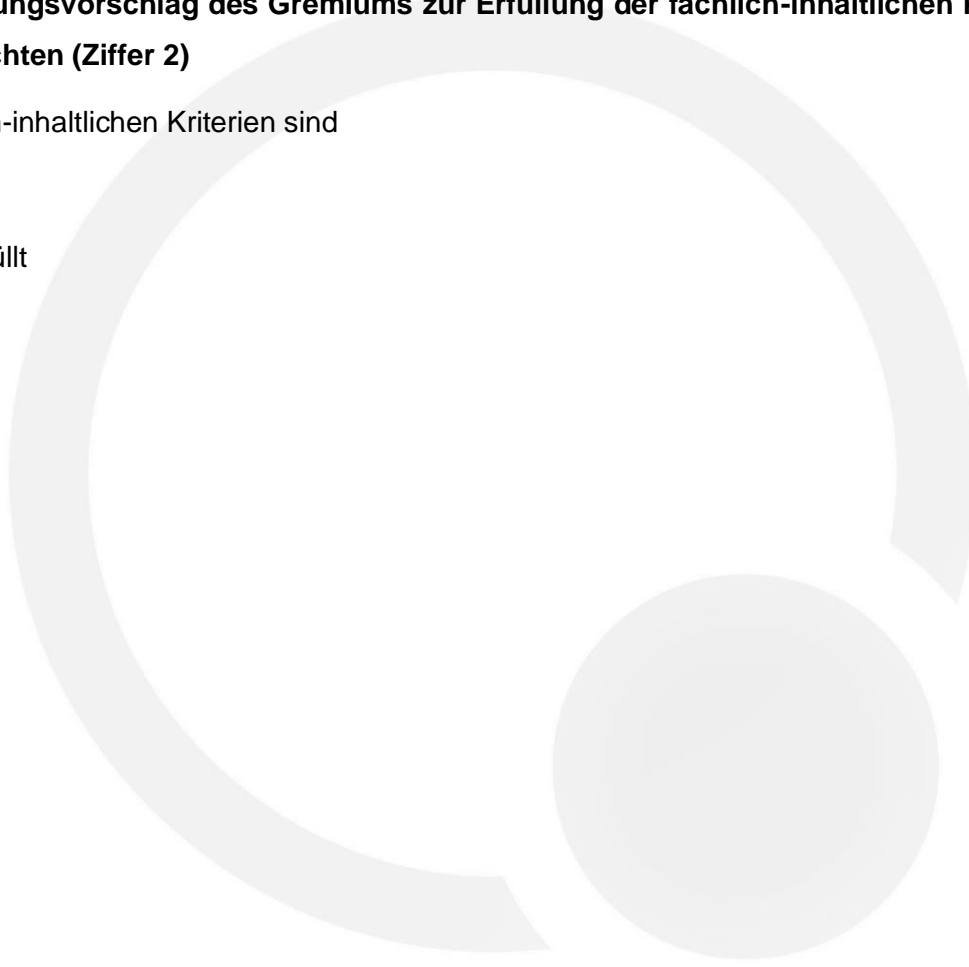
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Geodatenmanagement (M.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

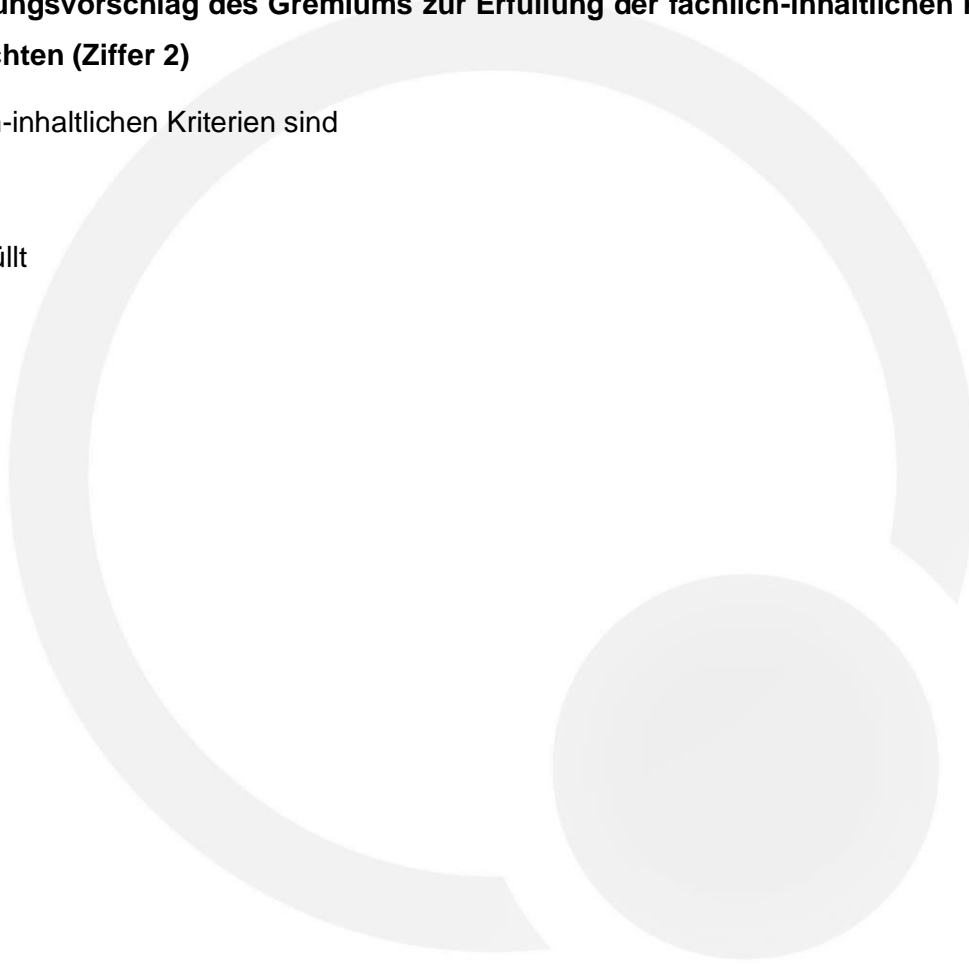
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

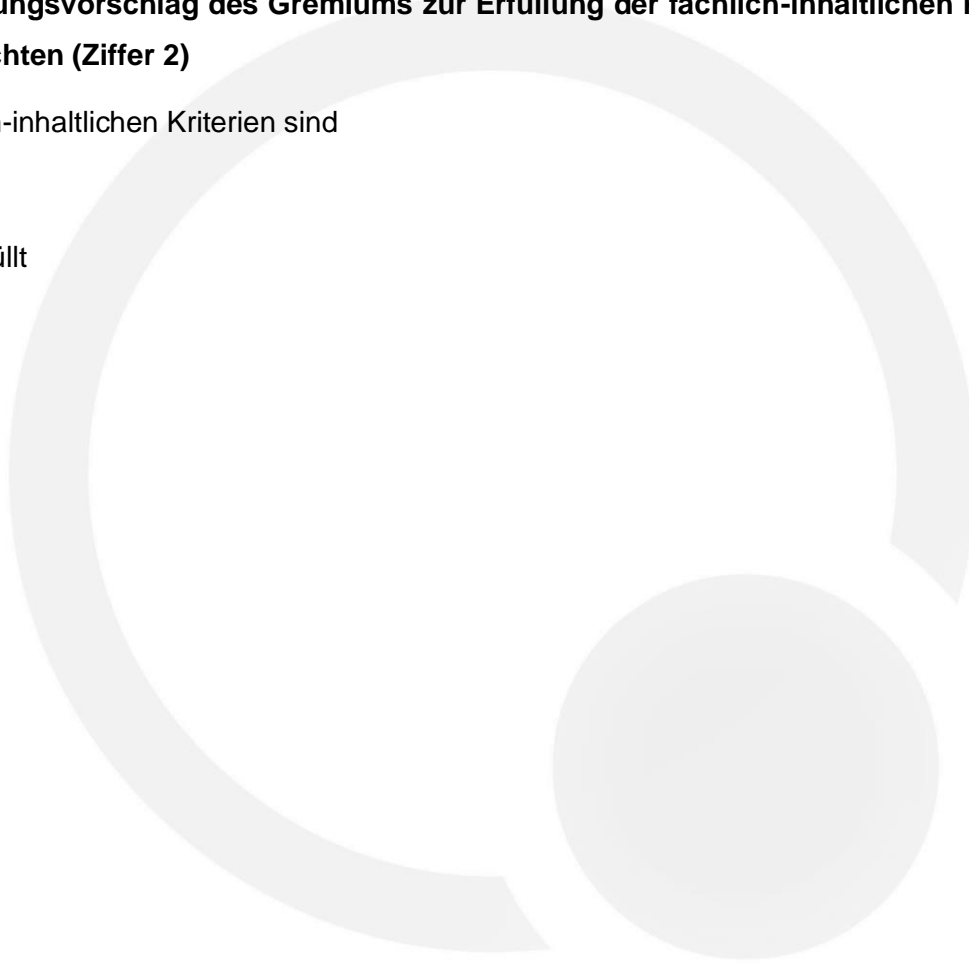
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

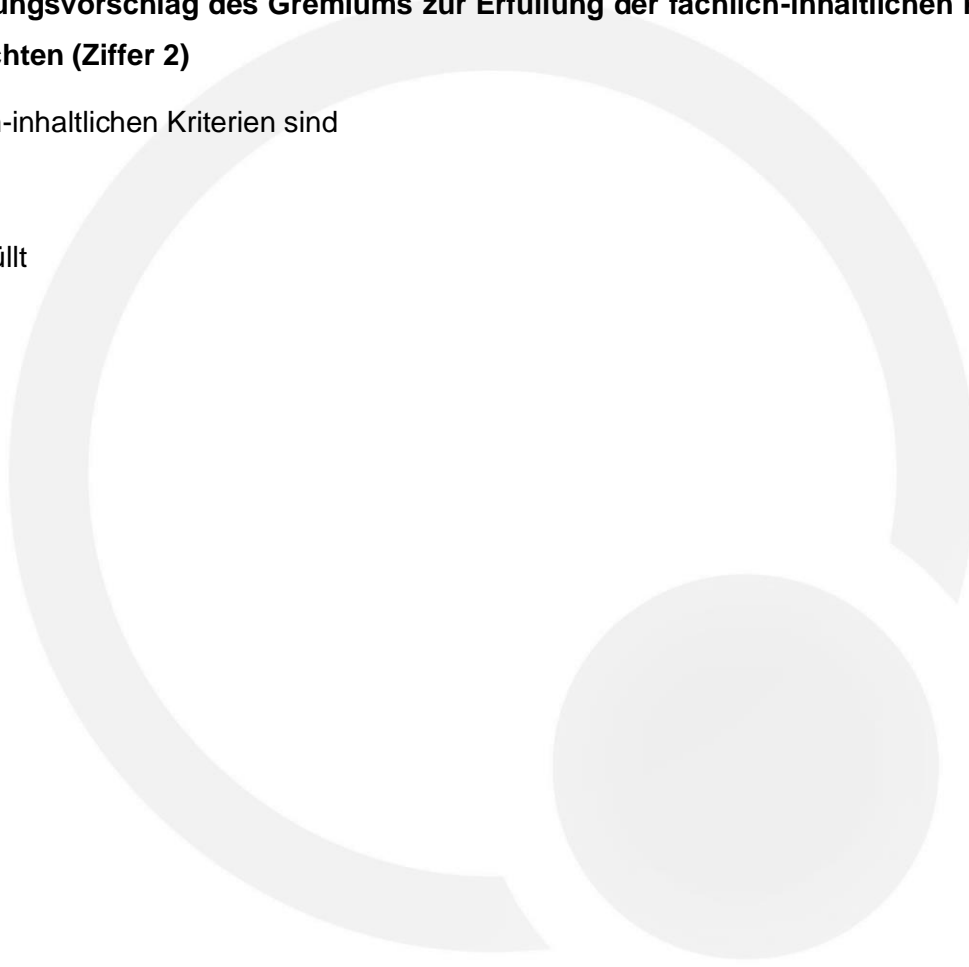
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Real Estate und Facility Management (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

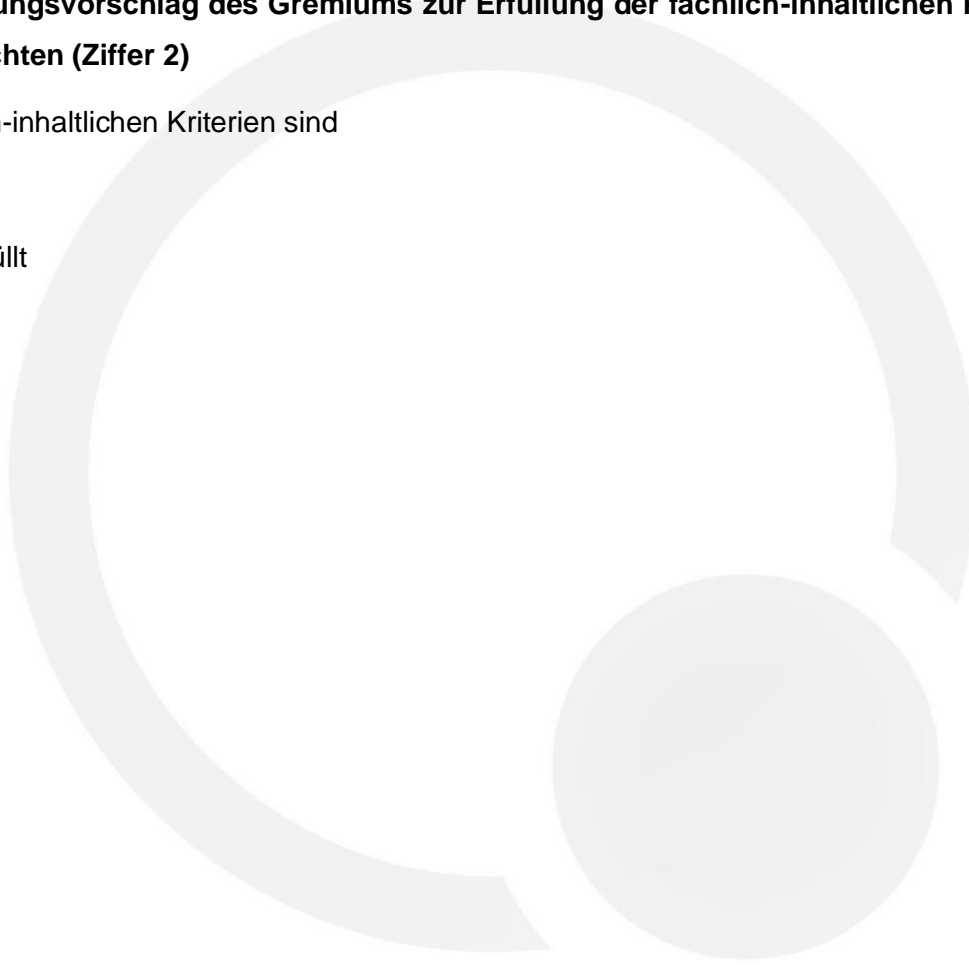
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengangsübergreifend

Im Fokus der Frankfurt University of Applied Sciences (im Folgenden FUAS genannt) ist eine praxisorientierte interdisziplinäre Lehre und Forschung mit einer durchgehenden Qualitätsentwicklung und -sicherung unter Einbeziehung aller beteiligten Status-Gruppen (Lehrende, Studierende, Mitarbeiter, Umfeld). Mit über 15.600 Studierenden, fast 900 hauptamtlich und nebenamtlich Lehrenden sowie etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in etwa 75 Studiengängen gehört sie zu den größten Hochschulen angewandter Wissenschaft Deutschlands.

Die FUAS hat den Hochschulentwicklungsplan „HEP 2025plus“ in einem Dokument zusammengefasst. Dieses Dokument ist Basis für die Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Im Fachbereich 1 (Fb1) der FUAS ist in den drei Lehreinheiten (LE) Architektur, Bauingenieurwesen sowie Geodaten- und Real Estate Management gebündelt. Das hier vorgestellte Studiengangsbündel repräsentiert die Studiengänge Geodatenmanagement (B.Eng.), Geodatenmanagement dual (B.Eng.), Geodatenmanagement (M.Eng.), Real Estate und Facility Management (B.Sc.), Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) und Facility und Real Estate Management (M.Sc.) als Teile der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management des Fb 1.

Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Zielgruppe der Bachelorstudiengänge „Geodatenmanagement“ und „Geodatenmanagement dual“ sind technisch-mathematisch Interessierte (Interessensschwerpunkte: Mathematik, Erdkunde/Geographie, Informatik). Sie haben Interesse an theoretisch-abstrakten Tätigkeiten, z. B. Durchführen von Fehleranalysen an spezifischer Hardware, Entwickeln von Methoden zur 3-D-Visualisierung von Geoobjekten, Erstellen numerischer Simulations- und Prognosemodelle für räumliche Prozesse, sowie Interesse an verwaltend-organisatorischen Tätigkeiten, z. B. Verwalten von raumbezogenen Datenbanken, Erstellen von Softwaredokumentationen für Anwender.

Die Bachelorstudiengänge sind grundständige, querschnittsorientierte Bachelorprogramme an der Schnittstelle zwischen klassischer Geodäsie und angewandter Geoinformatik. Es wird auch eine Bachelorstudiengangsvariante in Kooperation mit Partnern aus der Praxis angeboten. Die Dauer des Studiums beträgt 6 Semester (nicht-duales Studium) bzw. 7 Semester (duales Studium).

Seit der letzten Akkreditierung wurde v. a. die Fokussierung auf die Geodatenerfassung, -verarbeitung und -nutzung vorgenommen. Außerdem wurden die Anteile von CAD, BIM, Geoinformatik sowie Datenerfassung vergrößert. Des Weiteren fokussieren sich die Programme nun stärker auf Geodatennutzung auf Smart City und Nachhaltigkeit. Die Studierenden erleben eine Stärkung in der Ausbildung in Personal- und Projektmanagement.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Zielgruppe des Masterstudiengangs „Geodatenmanagement“ sind Bachelorabsolventinnen und -absolventen aus den Bereichen Geodatenmanagement, Geodäsie, Geoinformatik, Umweltingenieurwesen und Geographie, die ihr Interesse an Geodäsie, Geoinformation und Raumplanung, auch unter Führungsaspekten, vertiefen möchten. Neben der fachlichen Vertiefung in der Mess- und Auswertetechnik, der Geodatenverarbeitung und -analyse sowie der Bearbeitung raumplanerische Fragestellung erweitern die Interessierten ihre Schlüsselkompetenzen und ihre Managementfähigkeiten.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang „Geodatenmanagement“ ergänzt die grundständigen Bachelorprogramme durch vertiefte Aspekte der Geodatenverarbeitung und -nutzung. Weiterhin wird die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sowie die Führungs- und Managementkompetenzen ausgebaut. Er bereitet auf die Übernahme von leitenden Funktionen in der Praxis vor. Die Dauer des Studiums beträgt 4 Semester.

Seit der letzten Akkreditierung ergaben sich Änderungen. Neben den fachlichen Inhalten sind eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie fachethische und rechtliche Aspekte in den Zielsetzungen des Studiengangs expliziter formuliert. Mit der Fokussierung auf das Geodatenmanagement wurden die Module Energiemanagement und Portfoliomanagement durch GIS-Applikationsentwicklung (bisher Wahlpflicht) und Geodatenbanken ersetzt. Die Wahlpflichtmodule 1 und 2 wurden neu konzipiert und an aktuelle technische Entwicklungen angepasst. Das Projekt 1 wird statt in Englisch jetzt in Deutsch durchgeführt und das dritte Semester wird unter dem Begriff „Internationalisation at Home“ gestellt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Real Estate und Facility Management“ sind Menschen, die im Bereich der Immobilienwirtschaft tätig werden wollen, über betriebswirtschaftliches Interesse verfügen, Affinität für eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Prozessen mitbringen und die zukünftig Verantwortung auf Management-Ebene übernehmen möchten.

Der Bachelorstudiengang bietet eine grundlegende Ausbildung in Planungs- und Bauprozessen mit den Schwerpunkten immobilienbezogene Dienstleistungen, Immobilienmanagement und -bewertung. Die Dauer des Studiums beträgt 7 Semester.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Inhalte geschärft. Zudem wurden Anpassungen vorgenommen für die Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen – diese Änderung resultierte aus Erfahrungen mit den ersten Kohortendurchläufen.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Real Estate und Integrale Gebäudetechnik“ sind Menschen, die im Bereich des Planens, Bauens oder Betreibens von Gebäudetechnischen Anlagen tätig werden wollen, über mathematisch, naturwissenschaftliches Interesse verfügen und eine Affinität für nutzerorientierte Gebäudetechnik mitbringen.

Der Bachelorstudiengang gibt Einblicke in die Instandhaltung und Versorgung, die Gebäudeautomation, einschließlich einer ganzheitlichen Betrachtung der konstruktiven und bautechnischen Abhängigkeiten. Die Dauer des Studiums beträgt 7 Semester.

Seit der letzten Akkreditierung wurden die Inhalte geschärft. Zudem wurden Anpassungen vorgenommen für die Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungsleistungen – diese Änderung resultierte aus Erfahrungen mit den ersten Kohortendurchläufen. Außerdem wurde die kompetenzorientierte Modul- und Prüfungsgestaltung im vierten Fachsemester bei den technischen Modulen gestärkt.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Zielgruppe des Masterstudiengangs „Facility und Real Estate Management“ sind Absolventinnen und Absolventen, die über einen forschungsorientierten oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss mit deutlichem Immobilienbezug verfügen. In Betracht kommen hier besonders Studiengänge aus den Bereichen Real Estate und Facility Management, Real Estate und Integrale Gebäudetechnik, Gebäudetechnik, Immobilienmanagement, Architektur (voraussichtlich keine Kammerfähigkeit), Bauingenieurwesen und Geodatenmanagement.

Der Masterstudiengang, der einen besonderen Fokus auf ökologische, ökonomische und soziokulturelle Zusammenhänge legt, ergänzt die beiden genannten Bachelorprogramme und vertieft das dort erlernte Wissen deutlich. Er bereitet auf die Übernahme von leitenden Funktionen in der Praxis oder der Forschung vor. Die Dauer des Studiums beträgt 3 Semester.

Der vorgelegte Masterstudiengang durchläuft die erste Akkreditierung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gremiums

Geodatenmanagement (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden durchschnittlich bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert, wobei die Vertreterinnen/Vertreter der FUAS aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden noch mehr Kontakte zu nicht-öffentlichen, praxisnahen Praxisträgern bereitstellen sollten. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden durchschnittlich aufgebaut im Vergleich zu ähnlichen Programmen im deutschen Hochschulraum. Es sind vergleichsweise wenige MINT-Fächer vorhanden sowie sind einige Grundlagen im Curriculum aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden zu wenig berücksichtigt, wobei das Gremium der Gutachtenden anregt, über mögliche Anpassungen intern zu sprechen. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Jedoch sollte das Profil des Studienganges aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden geschärft werden. Der Studiengangstitel stimmt weitestgehend mit den Inhalten überein. Es wird angeregt im Rahmen der Profilschärfung auch über den Titel des Programmes zu sprechen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen aus anderen Programmen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als durchschnittlich zu bewerten.

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden durchschnittlich bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Der Aspekt des dualen Charakters wird im besonderen Profilspruch genau beleuchtet – die Anforderungen an einen dualen Studiengang werden nach Sicht des Gremiums der Gutachtenden sehr gut erfüllt. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert, wobei die Vertreterinnen/Vertreter der FUAS aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden noch mehr Kontakte zu nicht-öffentlichen, praxisnahen Praxisträgern bereitstellen sollten. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden durchschnittlich aufgebaut im Vergleich zu ähnlichen Programmen im deutschen Hochschulraum. Es sind vergleichsweise wenige MINT-Fächer vorhanden sowie sind einige Grundlagen im Curriculum aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden zu wenig berücksichtigt, wobei das Gremium der Gutachtenden anregt, über mögliche Anpassungen intern zu sprechen. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Jedoch sollte das Profil des Studienganges aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden geschärft werden. Der Studiengangstitel stimmt weitestgehend mit den Inhalten überein. Es wird angeregt im Rahmen der Profilschärfung auch über den Titel des Programmes zu sprechen. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen aus anderen Programmen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs

sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als durchschnittlich zu bewerten.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert, wobei die Vertreterinnen/Vertreter der FUAS aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden noch mehr Kontakte zu nicht-öffentlichen, praxisnahen Praxisträgern bereitstellen sollte. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden sehr gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Jedoch sollte das Profil des Studienganges aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden geschärft werden. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen aus anderen Programmen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studienumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt jedoch, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden gut aufgebaut. Wobei das Gremium der Gutachtenden empfahl, zum einen die Lernergebnisse mit der Bloomschen Taxonomie abzugleichen, damit diese zielgenau auf das Bachelorniveau zutreffen, zum anderen mehr Digitalisierungsthemen, vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, noch

ganzheitlicher im Curriculum verankert sein sollten – dieser Empfehlung wurde direkt nach der Begehung nachgegangen und diese somit erfüllt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen an diesen Anlaufstellen und der Lehrenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden sehr gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt jedoch, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden gut aufgebaut. Wobei das Gremium der Gutachtenden empfahl, zum einen die Lernergebnisse mit der Bloomschen Taxonomie abzugleichen, damit diese zielgenau auf das Bachelorniveau zutreffen, zum anderen mehr Digitalisierungsthemen, vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, noch ganzheitlicher im Curriculum verankert sein sollten – dieser Empfehlung wurde direkt nach der Begehung nachgegangen und diese somit erfüllt. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen an diesen Anlaufstellen und der Lehrenden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßigen und flächendeckenden Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als sehr gut zu bewerten.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Die Bewertung dieses Programmes erfolgt auf den Unterlagen und Gesprächen vor Ort sowie Erfahrungen aus anderen Programmen, die in die Umsetzung dieses Programmes einfließen werden.

Der Studiengang wird vom Gremium der Gutachtenden gut bewertet. Die Qualifikationsziele, das Abschlussniveau und die damit verbundenen Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und transparent erkennbar. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt jedoch, dass das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden sollte, um schließlich einheitlicher zu sein. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben sind hinreichend definiert, wobei das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, zum einen, dass die Zielgruppen und Berufsfelder nochmals abgeglichen werden sollten – was i. d. R. im Verlaufe der Implementierung des Programmes erfolgen wird –, zum anderen mehr Digitalisierungsthemen, vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, noch ganzheitlicher im Curriculum verankert sein sollten. Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert.

Das Curriculum des Studiengangs ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden gut aufgebaut. Die fachlich-inhaltliche Struktur der einzelnen Module ist stimmig. Der Studiengangstitel stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die

Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig. Sie entsprechen der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Die FUAS unterstützt die Mobilität der Studierenden durch ausreichend Anlaufstellen und Erfahrungen aus anderen Programmen. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten studentischen Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, die nichthochschulischen Leistungen können bis zur Hälfte des Studiumumfangs bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung. Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ressourcenausstattung in Hinblick auf den Umfang des technischen und administrativen Personals, die Raum- und Sachausstattung, die IT-Infrastruktur und die Lehr- und Lernmittel.

Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gut gewährleistet. Durch die rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Die Arbeitsbelastung ist angemessen und wird durch regelmäßige und flächendeckende Evaluationen nachgefasst. Die Studierbarkeit wird zudem durch eine gute Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass gerade zu Beginn des Programmes genau evaluiert werden sollte, ob die eingesetzten Prüfungsformen mit der Studierbarkeit im Einklang stehen.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist im Studiengang gewährleistet. Die Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr gut. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Das Monitoring des Studiengangs ist sehr gut. Es umfasst einen geschlossenen Regelkreis mit regelmäßiger Überprüfung. Evaluationen und statistische Auswertungen werden als Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs angewandt.

Die hochschulischen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs sehr gut umgesetzt. Die verbindliche Definition von Zielen und der Zusammenstellung der zur Erreichung dieser Ziele getroffenen Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind sehr gut.

Zusammenfassend ist der Studiengang als gut zu bewerten.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [§ 3 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement (B.Eng.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Diploma Supplement als Anlage 4 in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement, im Folgenden POGB genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 180 ECTS-Punkten und umfasst 6 Semester (gemäß § 4 der POGB).

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual (B.Eng.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Diploma Supplement als Anlage 6 in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Geodatenmanagement dual, im Folgenden POGBd genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst 7 Semester (gemäß § 4 der POGBd).

Der Masterstudiengang Geodatenmanagement (M.Eng.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Geodatenmanagement, im Folgenden POGM genannt). Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 4 Semester (gemäß § 4 der POGM). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 10 Semester in Regelstudienzeit studiert (gemäß § 2 der POGM).

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Facility Management (B.Sc.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Diploma Supplement als Anlage 6 in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Real Estate und Facility Management, im Folgenden POREFM genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst 7 Semester (gemäß § 4 der POREFMB).

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß Diploma Supplement als Anlage 6 in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Real Estate und Integrale Gebäudetechnik, im Folgenden POREIG genannt). Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang mit einem Workload von 210 ECTS-Punkten und umfasst 7 Semester (gemäß § 4 der POREIGB).

Der Masterstudiengang Facility und Real Estate Management (M.Sc.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss (gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung des konsekutiven Master-Studiengangs Facility und Real Estate Management, im Folgenden POFREM genannt). Der

Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst 4 Semester (gemäß § 4 der POREFMM). Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-)Studiengangs 10 Semester in Regelstudienzeit studiert (gemäß § 2 der POREFMM).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwölf Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 Abs. 4 der POGB).

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwölf Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 9 Abs. 4 der POGBd).

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang Geodatenmanagement (M.Eng.) nicht ausgewiesen. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß Titel der POGM).

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Facility Management (B.Sc.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwölf Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 Abs. 4 der POREFMB).

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) sieht eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von zwölf Wochen ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (gemäß § 8 Abs. 4 der POREIGB).

Ein besonderes Profil wird von der Hochschule für den Masterstudiengang Facility und Real Estate Management (M.Sc.) nicht ausgewiesen. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang (gemäß Titel der POFREM).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geodatenmanagement (B.Eng.) sind in § 2 der POGB festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (§ 54 des Hessischen Hochschulgesetzes).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual (B.Eng.) sind in § 2 der POGBd festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (§ 54 des Hessischen Hochschulgesetzes).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Geodatenmanagement (M.Eng.) sind in § 2 der POGM festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Real Estate und Facility Management (B.Sc.) sind in § 2 der POREFMB festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (§ 54 des Hessischen Hochschulgesetzes).

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) sind in § 2 der POREIGB festgelegt und entsprechen den Landesvorgaben (§ 54 des Hessischen Hochschulgesetzes).

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang Facility und Real Estate Management (M.Sc.) sind in § 2 der POFREM festgelegt und sehen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss vor. Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Geodatenmanagement (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 1 der POGB). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß § 1 der POGB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Geodatenmanagement dual (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 1 der POGBd). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß § 1 der POGBd). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Geodatenmanagement (M.Eng.) wird der Mastergrad verliehen (gemäß § 1 der POGM). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Engineering (M.Eng.) (gemäß § 1 der POGM). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Engineering (M.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Real Estate und Facility Management (B.Sc.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 1 der POREFMB). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Science (B.Sc.) (gemäß § 1 der POREFMB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) wird der Bachelorgrad verliehen (gemäß § 1 der POREIGB). Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) (gemäß § 1 der POREIGB). Da es sich um einen Bachelorstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Eng.) zutreffend.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Facility und Real Estate Management (M.Sc.) wird der Mastergrad verliehen (gemäß § 1 der POFREM). Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Science (M.Sc.) (gemäß § 1 der POFREM). Da es sich um einen Masterstudiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften mit entsprechender inhaltlicher Ausrichtung handelt, ist die Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt für alle Studiengänge jeweils in der aktuellen Fassung vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 33 Module (gemäß Anlage 1 der POGB). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls („Bachelor-Thesis mit Kolloquium), welches 15 ECTS-Punkte umfasst, und des Moduls „Studienprojekt“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten, umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Studienprojekt“ erstreckt sich über zwei Semester, alle anderen Module nicht. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 34 Module (gemäß Anlage 1 der POGBd). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls („Bachelor-Thesis mit Kolloquium), welches 15 ECTS-Punkte umfasst, des Moduls „Studienprojekt“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten und des Moduls „Praxisphase“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Studienprojekt“ erstreckt sich über zwei Semester, alle anderen Module nicht. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang Geodatenmanagement dual (M.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 15 Module (gemäß Anlage 1 der POGM). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls („Master-Thesis mit Kolloquium), welches 30 ECTS-Punkte umfasst, und des Moduls „Anwendungsorientierte Projekte im Geodatenmanagement“ mit einem Umfang von 25 ECTS-Punkten umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Facility Management (B.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 34 Module (gemäß Anlage 1 der POREFMB). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls („Bachelor-Thesis mit Kolloquium), welches 15 ECTS-Punkte umfasst, des Moduls „Studienprojekt“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten und des Moduls „Berufspraktisches Semester“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Studienprojekt 1“ erstreckt sich über zwei Semester, alle anderen Module nicht. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Bachelorstudiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 34 Module (gemäß Anlage 1 der POREIGB). Mit Ausnahme des Abschlussmoduls

(„Bachelor-Thesis mit Kolloquium), welches 15 ECTS-Punkte umfasst, des Moduls „Studienprojekt 1“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten und des Moduls „Berufspraktisches Semester“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten umfassen alle Module jeweils 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Studienprojekt 1“ erstreckt sich über zwei Semester, alle anderen Module nicht. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Der Masterstudiengang Facility und Real Estate Management (M.Sc.) umfasst inklusive dem Abschlussmodul 10 Module (gemäß Anlage 1 der POFREM). Die Module „Nachhaltige Betreiben von Objekten“, „Projekt Planung“ und „Forschungsorientiertes Praktikum“ haben einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, das Abschlussmodul „Master-Thesis mit Kolloquium“ einem Umfang von 30 ECTS-Punkten; alle anderen Module haben einen Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten. Kein Modul dauert länger als ein Semester. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die relative Abschlussnote wird für alle Studiengänge im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelorstudiengangs Geodatenmanagement (B.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POGB mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POGB). Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POGB). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß § 8 Abs. 1 der POGB). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs Geodatenmanagement dual (B.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POGBd mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POGBd). Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POGBd). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß § 9 Abs. 1 der POGBd). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs Geodatenmanagement (M.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POGM mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POGM). Zum Masterabschluss werden 120 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POGM). Zusammen mit in ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit mit Kolloquium 30 ECTS-Punkte (gemäß § 8 Abs. 1 der POGM). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs Real Estate und Facility Management (B.Sc.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POREFMB mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POREFMB). Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POREFMB). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß § 8 Abs. 1 der POREFMB). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Bachelorstudiengangs Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POREIGB mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POREIGB). Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POREIGB). Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte (gemäß § 8 Abs. 1 der POREIGB). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Die Module des Masterstudiengangs Facility und Real Estate Management (M.Sc.) sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt ist in § 4 Abs. 3 der POFREM mit 30 Zeitstunden angegeben. Im Musterstudienverlaufsplan sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkte vorgesehen (gemäß Musterverlaufsplan als Anlage 1 der POFREM). Zum Masterabschluss werden 90 ECTS-Punkte erreicht (gemäß § 4 Abs. 3 der POFREM). Zusammen mit in ersten berufsqualifizierenden Berufsabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterarbeit mit Kolloquium 30 ECTS-Punkte (gemäß § 8 Abs. 1 der POFREM). Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention in § 20 der Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 23. Oktober 2019 (im Folgenden AB genannt) festgelegt.

Die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ist gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 21 der AB festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gespräche fanden – unter Zustimmung aller Beteiligten, vor dem Hintergrund der pandemischen Lage – in einem hybriden Verfahren statt, wobei nur wenige Beteiligte online zugeschaltet waren.

Die hier zur Akkreditierung vorgelegten Programme stehen vor ihrer – teilweise wiederholten – Reakkreditierung mit der Ausnahme des Masterstudienganges „Facility und Real Estate Management (M.Sc.)“.

Vor diesem Hintergrund wurde vor allem über das Zusammenwirken der Studienprogramme und deren Perspektive im Gesamtkonzept der Fakultät und damit der FUAS gesprochen. Das Gremium der Gutachtenden sprach mit den verantwortlichen Personen über die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau sowie das damit verbundenen Curriculum, dessen logischen Aufbau und die einzelnen Module im Ensemble des jeweiligen Curriculums. Außerdem wurde darüber gesprochen, welche Berufsperspektiven die Absolventinnen/Absolventen erwarten.

Des Weiteren wurde über die Rahmenbedingungen bzgl. Ressourcenausstattung der FUAS gesprochen insbesondere des Fachbereiches. Dabei wurde sowohl über die baulichen (räumlichen) Ressourcen gesprochen als auch über die Unterstützung des Programmes und der späteren Studierenden durch administratives Personal. Die räumliche Ausstattung konnte vom Gremium der Gutachtenden vor Ort besichtigt werden, online zugeschaltete Personen konnten dabei per Smartphone „mitgenommen“ werden.

Die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich kamen zur Sprache und wie diese in diesen Programmen umgesetzt werden oder im Falle des Masterprogrammes „Facility und Real Estate Management (M.Sc.)“ künftig umgesetzt werden.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Geodatenmanagement (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang im Frankfurter Modell soll die Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen der Geoinformatik, der Geodäsie und des Landmanagements als Grundlage eines interdisziplinären nachhaltigen Handelns verbinden.

Im Kern steht der Prozess der sachgerechten Erhebung, Speicherung und Auswertung raumbezogener Daten aus der realen Welt aus Sicht der öffentlichen Verwaltung und deren Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und anderen Verwaltungen. Die digitale Bereitstellung der Daten über Geodateninfrastrukturen und deren Visualisierung finden in allen gesellschaftsrelevanten Themen und insbesondere im Rahmen der amtlichen Geodatenverwaltung vielfältige Anwendung.

Zum Frankfurter Modell gehört die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz als Schlüsselqualifikationen, die durch Inhalt über Recht, Prozess-, Projekt- und Führungsmanagement vermittelt werden.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein Verfahren der Geodatenerfassung zu erklären, im Hinblick auf Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und auf ähnliche Problemstellungen zu übertragen, die Konzeption von Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen zu beschreiben und diese aufzubauen und zu verwalten, fachspezifische rechtliche Grundlagen wiederzugeben und fallbezogen zu erörtern und Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht erklären und diskutieren können. Neben dem Wissen und Verständnis, steht die Nutzung und Anwendung des erworbenen Wissens sowie die Generierung von neuem Wissen im Fokus des Bachelorprogramms. Somit sollten die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein Verfahren der Geodatenerfassung zu planen, durchzuführen und lösungsorientiert anzupassen sowie die erhobenen Daten im Zuge mathematisch-geodätischer Auswertungen zu veredeln und zu interpretieren, Geodaten informationstechnisch zu verarbeiten, in Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen zu kombinieren und auszuwerten sowie sowohl für fachliche Analysen als auch für gesellschaftsrelevante Themen aufzuarbeiten, Werkzeuge der Raumplanung und funktionaler Gestaltung im Landmanagement sowie in der Technischen Infrastruktur oder im Facility Management, auch unter dem Aspekt sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einzusetzen sowie mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen beizutragen. Damit das Wissen angewendet und neues Wissen generiert werden kann, müssen Studierende die persönlichen und sozialen Kompetenzen mitbringen, damit der Diskurs stattfinden kann und interdisziplinär gearbeitet werden kann. Somit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Informationen und Lösungen insbesondere in Karten, 3D-Modellen und als Digital Twin zu visualisieren und als Grundlage von Entscheidungs- und Planungsprozesse bereitzustellen sowie zu präsentieren, Primär- und Sekundärdaten zusammenzuführen, Informationen und Konzeptionen verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren, komplexe Aufgaben in interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachverwaltungen und Unternehmen anzugehen und zu lösen und Projekte zu räumlichen Fragestellungen im Team zu bearbeiten und gemeinsame Lösungen herbeiführen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität an den Tag legen können. Sie sollen in die Lage gebracht werden, Auswertungen und Lösungsvorschläge zu begründen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, Informationen zu sammeln, zielgerichtet zu analysieren und zu gewichten, um eine nachhaltige, interdisziplinäre Entscheidungsfindung möglich zu machen und so Einfluss zu nehmen auf die Nachhaltigkeit einer Entscheidung, sich mit der Produktionsseite von Geodaten auseinanderzusetzen, die Bedeutung eigener Programmierungen zu erkennen und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten und selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit einem Masterstudium können sich die Absolventinnen und Absolventen weiterqualifizieren, mit Abschluss des konsekutiven Masterstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen außerdem die Zulassung zum technischen Referendariat.

Der Studiengang fokussiert auf das Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und/oder auf Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs existiert im deutschsprachigen Raum nur am Studienort Frankfurt. Dabei wird ein breites Feld aus den Bereichen Geoinformation und Management abgedeckt. Der Studiengang ist nicht mit den klassischen Studieninhalten des Vermessungswesens bzw. der Geodäsie vergleichbar. Historisch sind viele Geodäsie-Inhalte (z. B. Webseiteninfos, Interviews, Bilder, Laborzusammensetzung, etc.) vorhanden. Inhaltlich fehlen jedoch klassische Fächer wie Physik, Optik, Instrumentenkunde, Informatik, Geodätische Rechenverfahren, Kartographie, höhere Geodäsie und Landesvermessung. Leider können diese Inhalte nicht in den wenigen Lehrveranstaltungen (Vermessung, Ausgleichsrechnung, Raumbezug, Satellitenvermessung, Fernerkundung) im ausreichenden Maß vermittelt werden, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden angeregt wird. Auch die erforderliche Anzahl der MINT-Fächer für die Berufsbezeichnung Ingenieur ist vergleichsweise wenig gegeben. Die Anforderungen der amtlichen Landesvermessungsbehörden sind aus der Sicht der Gutachter nicht im ausreichenden Maße abgedeckt (auch wenn die Behörden nicht nach dem bundesweiten Standard vorgehen). Auch das fehlende Praktikum ist nachteilig für die Studierenden. Somit empfiehlt das Gremium der Gutachtenden, dass die Profile der Geodatenmanagements-Studiengänge geschärft werden sollten, so dass eine klarere Einordnung in Geodatenmanagement oder Vermessung zugeordnet werden kann – eine noch klarere Liste der Berufsfelder

könnte dabei hilfreich sein. Die an deutschen HAWs übliche Lehrveranstaltung der Hauptvermessungsübung (HVÜ) fehlt und es wäre wünschenswert, wenn dies in einem Pflichtmodul abgebildet werden würde.

Viele Berufsfelder aus dem Bereich des Geo-Managements wurden angeführt. Klassische Ingenieur Tätigkeiten können mit diesem Curriculum nicht vollumfänglich erfüllt werden, so dass es wünschenswert wäre, wenn hier Anpassungen vorgenommen werden würden.

Die Akkreditierung empfiehlt eine klare Positionierung der Berufsfelder inkl. entsprechender Abgrenzung hinsichtlich der Studienqualifikationen. Zudem sind Schärfungen bzw. Konkretisierungen der Inhalte in den Modulhandbüchern empfehlenswert. Nur so kann die entsprechende Qualität bei wechselnden Lehrpersonal gewährleistet werden. Die Aufteilung der Labore ist nicht deckungsgleich mit den Lehrinhalten. So gibt es beispielsweise keine Industriemesstechnik im Lehrplan. Außerdem sollte das Angebot des Studienprogramms in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.
- Die Profile der Geodatenmanagements-Studiengänge sollte geschärft werden, so dass eine klarere Einordnung in Geodatenmanagement oder Vermessung zugeordnet werden kann – eine noch klarere Liste der Berufsfelder könnte dabei hilfreich sein.

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang im Frankfurter Modell soll die Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen der Geoinformatik, der Geodäsie und des Landmanagements als Grundlage eines interdisziplinären nachhaltigen Handelns verbinden.

Im Kern steht der Prozess der sachgerechten Erhebung, Speicherung und Auswertung raumbezogener Daten aus der realen Welt aus Sicht der öffentlichen Verwaltung und deren Stakeholdern aus Politik, Wirtschaft und anderen Verwaltungen. Die digitale Bereitstellung der Daten über Geodateninfrastrukturen und deren Visualisierung finden in allen gesellschaftsrelevanten Themen und insbesondere im Rahmen der amtlichen Geodatenverwaltung vielfältige Anwendung.

Zum Frankfurter Modell gehört die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz als Schlüsselqualifikationen, die durch Inhalt über Recht, Prozess-, Projekt- und Führungsmanagement vermittelt werden.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein Verfahren der Geodatenerfassung zu erklären, im Hinblick auf Genauigkeit und Wirtschaftlichkeit auszuwählen und auf ähnliche Problemstellungen zu übertragen, die Konzeption von Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen zu beschreiben und diese aufzubauen und zu verwalten, fachspezifische rechtliche Grundlagen wiederzugeben und fallbezogen zu erörtern und Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht erklären und diskutieren können. Neben dem Wissen und Verständnis, steht die Nutzung und Anwendung des erworbenen Wissens sowie die Generierung von neuem Wissen im Fokus des Bachelorprogramms. Somit sollten die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Verfahren der Geodatenerfassung zu planen, durchzuführen und lösungsorientiert anzupassen sowie die erhobenen Daten im Zuge mathematisch-geodätischer Auswertungen zu veredeln und zu interpretieren, Geodaten informationstechnisch zu verarbeiten, in Geoinformationssystemen und Geodateninfrastrukturen zu kombinieren und auszuwerten sowie sowohl für fachliche Analysen als auch für gesellschaftsrelevante Themen aufzuarbeiten, Werkzeuge der Raumplanung und funktionaler Gestaltung im Landmanagement sowie in der Technischen Infrastruktur oder im Facility Management, auch unter dem Aspekt sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit einzusetzen sowie mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen beizutragen. Damit das Wissen angewendet und neues Wissen generiert werden kann, müssen Studierende die persönlichen und sozialen Kompetenzen mitbringen, damit der Diskurs stattfinden kann und interdisziplinär gearbeitet werden kann. Somit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Informationen und Lösungen insbesondere in Karten, 3D-Modellen und als Digital Twin zu visualisieren und als Grundlage von Entscheidungs- und Planungsprozesse bereitzustellen sowie zu präsentieren, Primär- und Sekundärdaten zusammenzuführen, Informationen und Konzeptionen verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren, komplexe Aufgaben in interdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit Kommunen, Fachverwaltungen und Unternehmen anzugehen und zu lösen und Projekte zu räumlichen Fragestellungen im Team zu bearbeiten und gemeinsame Lösungen herbeiführen.

Darüber hinaus sollen die Studierenden wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität an den Tag legen können. Sie sollen in die Lage gebracht werden Auswertungen und Lösungsvorschläge zu begründen und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, Informationen zu sammeln, zielgerichtet zu analysieren und zu gewichten, um eine nachhaltige, interdisziplinäre Entscheidungsfindung möglich zu machen und so Einfluss zu nehmen auf die Nachhaltigkeit

einer Entscheidung, sich mit der Produktionsseite von Geodaten auseinanderzusetzen, die Bedeutung eigener Programmierungen zu erkennen und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten und selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit einem Masterstudium können sich die Absolventinnen und Absolventen weiterqualifizieren, mit Abschluss des konsekutiven Masterstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen außerdem die Zulassung zum technischen Referendariat.

Der Studiengang fokussiert auf das Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und/oder auf Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im nicht-dualen Studiengang Geodatenmanagement aufgeführten Punkte treffen auch im Wesentlichen auf den dualen Studiengang zu. Besonders mit dem Hintergrund, dass die Absolventinnen und Absolventen in Vermessungsbehörden, -ämtern oder dem Büro nach dem Studienabschluss arbeiten werden. Weiterhin ist anzumerken, dass die Fächer Smart City 1 und 2/ Facility Management 1 und 2 in diesem Studiengang weniger Relevanz haben. Das zentrale Fach der Landesvermessung ist nur als Teilmodul in Raumbezug vorhanden. Grundlagenfächer sind im Bereich der Geodäsie nicht mit dem ausreichenden Stundenbedarf zur Abdeckung aller geodätischen Mess- und Auswertetechnologien definiert.

Eine Schärfung und klare Aufteilung der Durchführung von Prüfungsleistungen ist wünschenswert. Auch die übliche Lehrveranstaltung der Hauptvermessungsübung fehlt und sollte klar in einem Pflichtmodul abgebildet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.
- Die Profile der Geodatenmanagements-Studiengänge sollte geschärft werden, so dass eine klarere Einordnung in Geodatenmanagement oder Vermessung zugeordnet werden kann – eine noch klarere Liste der Berufsfelder könnte dabei hilfreich sein.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Sachstand

Der Masterstudiengang im Frankfurter Modell soll die Fach- und Methodenkompetenzen aus den Bereichen der Geoinformatik, der Geodäsie und des Landmanagements als Grundlage eines interdisziplinären nachhaltigen Handelns verbinden.

Im Kern steht der Prozess der sachgerechten Erhebung, Speicherung und Auswertung raumbezogener Daten aus der realen Welt. Die digitale Bereitstellung der Daten über Geodateninfrastrukturen und deren Visualisierung finden in allen gesellschaftsrelevanten Themen vielfältige Anwendung.

Zum Frankfurter Modell des Geodatenmanagements bestehend aus Bachelor- und Masterstudiengang gehört die Entwicklung von Sozial- und Selbstkompetenz als Schlüsselqualifikationen, die durch Inhalte über Recht, Prozess-, Projekt- und Führungsmanagement vermittelt werden.

Im Masterstudiengang erfolgt die Entwicklung dieser Kompetenzen und Fähigkeiten überwiegend auf der Ebene der Analyse, des Beurteilens und des (Er-)Schaffens neuer Inhalte. Analyse heißt, dass Lerninhalte in ihre konstruierten Elemente zerlegt und bestimmt werden, wie diese untereinander zu einer übergreifenden Struktur oder einem übergreifenden Zweck verbunden sind. Auf der Ebene des Beurteilens werden Urteile abgegeben, aufgrund von fachlichen Kriterien oder Standards. Auf der Ebene des (Er-)Schaffens werden Lern-Elemente zu einem kohärenten oder funktionierenden Ganzen zusammengesetzt, d. h. durch die Lern-Elemente entstehen neue Muster und neue Strukturen.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein Aktuelle Messverfahren, Analysestrategien, Geodatenbanken und Fachsoftware lösungsorientiert auszuwählen und fachgerecht anzuwenden, um räumliche Fragestellungen erfolgreich zu bearbeiten und einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung zu leisten, Anforderungen an das Geodatenmanagement aus jeweiligen Fachdomänen abzuleiten und praxisbezogene Lösungskonzepte zu begründen und Raumplanerische Potenziale und Probleme zu formulieren und damit Flächenkonflikte aufzuzeigen sowie nachhaltige Konzepte zu formulieren. Neben dem Erwerb des Wissens sollen die Studierenden lernen das gewonnene Wissen zu nutzen und anzuwenden, außerdem sollen sie in der Lage sein, neues Fachwissen zu generieren. Somit sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Projekte aus Geodäsie, Raumplanung und Geoinformatik umfassend zu managen. Dazu verschaffen sie sich einen Überblick, entwickeln ein Vorgehensmodell und Handlungswege und setzen diese mit Methoden des Prozess- und Projektmanagements zielgerichtet um. Außerdem sollten sie dabei informationstechnische, rechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, um ein nachhaltiges Geodatenmanagement sicherzustellen.

Zentral ist, dass die Studierenden hierzu ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen ausbauen und vertiefen. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Problemstellungen zu analysieren und im Team zu bearbeiten. Durch kooperative Fachdialoge und wertschätzende Feedbacks sollen Sie in der Lage sein, praxistaugliche Ergebnisse zu erzielen und diese vor Fachexperten zu präsentieren sowie argumentativ zu vertreten. Außerdem sollte sie fähig sein Geodatenmanagement in internationalen Teams und mit interdisziplinären Aufgabenstellungen durchzuführen. Dazu sollen Sie über sprachliche Kompetenz verfügen, um sich sach- und fachbezogen auszutauschen und situationsadäquate Lösungsprozesse gemeinsam herbeizuführen. Nach dem Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen ein wissenschaftliches Selbstverständnis an den Tag legen sowie Professionalität. Sie sollen in der Lage sein, komplexe Problemstellungen zu erfassen und fachliche Inhalte und Lösungsmodelle wissenschaftlich aufzubereiten, zu präsentieren und argumentativ zu vertreten, Aufgabestellungen im Zusammenhang mit dem Geodatenmanagement selbstständig forschungs- und praxisbezogen zu bearbeiten und selbstständig weitere Lernprozesse und Persönlichkeitsentwicklung für sich zu gestalten.

Durch Ihre Expertise auf Master-Niveau können Absolventinnen und Absolventen Weiterentwicklungen in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen organisieren, bewerten, planen und konzipieren. Mit Abschluss des konsekutiven Masterstudiums erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Zulassung zum technischen Referendariat und die Zulassung zur Promotion.

Der Studiengang fokussiert auf das Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und/oder auf Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung und die in den einzelnen Modulen angestrebten Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung gut erkennbar. Jedoch sollte das Angebot des Studienprogramm in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden empfohlen wird.

Im Bereich des Geodatenmanagements liegt ein stringenter Studienaufbau vor, der für alle Studierenden verpflichtend ist. Die geodätischen Themen werden zu erheblichen Teilen in Wahlpflichtveranstaltungen behandelt. Die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen für die in der Studien- und Prüfungsordnung beschriebenen Tätigkeitsfelder ist daher auch von der Wahl der Wahlpflichtfächer abhängig. Darüber hinaus erfordern viele Module erhebliche Vorkenntnisse um das Qualifikationsziel erreichen zu können. Aufgrund des großen Spektrums der Vorbildung der Studienanfänger können diese Vorkenntnisse nicht generell vorausgesetzt werden. Die Hochschule ver-

sichert jedoch, dies durch gezielte individuelle Förderung auszugleichen. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass die Profile der Geodatenmanagements-Studiengänge – und somit auch das Profil dieses Programmes – geschärft werden sollten, so dass eine klarere Einordnung in Geodatenmanagement oder Vermessung zugeordnet werden kann – eine noch klarere Liste der Berufsfelder könnte dabei hilfreich sein.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die im Aufbau des Studiengangs vorgesehenen Komponenten, Teamarbeit in Projekten und die Beschäftigung mit gesellschaftlich relevanten Problemstellungen gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.
- Die Profile der Geodatenmanagements-Studiengänge sollte geschärft werden, so dass eine klarere Einordnung in Geodatenmanagement oder Vermessung zugeordnet werden kann – eine noch klarere Liste der Berufsfelder könnte dabei hilfreich sein.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang verbindet eine interdisziplinäre Ausbildung und ein fundiertes wissenschaftliches Grundlagenstudium, das auf das nachhaltige Management von Planungs-, Bau- und Betriebsprozessen ausgerichtet ist. Die Studierenden werden durch den wissenschaftlichen Abschluss für verschiedene Führungs- und Managementpositionen in folgenden Bereichen qualifiziert: öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen, freiberufliche Planungsbüros, Immobiliengesellschaften sowie Forschungseinrichtungen, die sich mit Planung, Entwicklung, Management und Betrieb von Gebäuden befassen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der betriebswirtschaftlichen Betrachtung dieser Themen bzw. weist der Studiengang ein wirtschaftswissenschaftlich-planerisches Profil auf (im Kontrast zum Bachelor-Studiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik mit ingenieurwissenschaftlich-planerischem Profil).

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit Planung, Errichtung, Betrieb und Verwertung von Immobilien beschreiben zu können, einen differenzierten Überblick über Aufgaben und Interessen anderer am Management von Facilities beteiligter Personengruppen und Stakeholder zu geben – Bedürfnisse

von Gesellschaft, Kunden/Kundinnen, und Nutzerinnen/Nutzern bei der Gestaltung von Gebäuden zu bestimmen und mit diesen Bedürfnissen im Sinne von Service und Qualität, sowie Wert (wie z. B. Berücksichtigung von Kostenfaktoren und Bauvorschriften, etc.) angemessen, ethisch korrekt und nachhaltig Gebäude zu betreiben und weiterzuentwickeln –, den Einfluss organisatorischer und technischer Entwicklungen, inkl. fortschreitender Digitalisierung, auf Planungs-, Errichtungs-, Betriebs- und Verwertungsprozessen von Immobilien zu erkennen und fachliche Unterschiede in diversen wissenschaftlichen Fach-Kulturen zu beschreiben und gegenüberzustellen. Das erworbene Wissen sollten die Studierenden lernen zu nutzen und anzuwenden sowie neues Wissen zu generieren. Somit sollen sie in die Lage gebracht werden wissenschaftliche Theorien, Methoden und Techniken von Real Estate und Facility Management zu kombinieren und erfolgreich unter Berücksichtigung passender Handlungs- und Projektschritte in die berufliche Praxis zu übertragen und anzuwenden, eigenständig und nachhaltig den Wert, Ausstattung(-sbedarfe) und Weiterentwicklung der Immobilien und der entsprechenden technischen Infrastruktur zu vergleichen, zu unterscheiden und adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sowie unkonventionelle, ungewöhnliche neue Lösungen durch Nutzung eines breiten Spektrums an Methoden zur Bearbeitung von komplexen Problemen im Facility Management zu finden und diese Lösungen entsprechend umzusetzen.

Dazu ist es unabdingbar, dass die Studierenden persönliche und soziale Kompetenzen auf- und ausbauen, damit die Kommunikation – auch mit fachfremden Personen – und die Kooperation mit anderen Personen gelingt. Sie sollen deshalb in die Lage gebracht werden verschiedenen Personengruppen eigene Projekte in geeigneter Form analog als auch digital zu präsentieren, zu beschreiben und diesbezügliche Informationen zusammen zu fassen, fair und kollegial in inter-, multi- und transdisziplinären Teams gemeinsam mit anderen Fachexperten wie z.B. aus Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management, Gebäudetechnik, Geodatenmanagement, Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswesen und/oder als Mitglieder in anderen Zusammensetzungen verantwortlich Ziele zu definieren und zu erreichen, diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und diese einzuschätzen, Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen analog oder digital zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen, Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeigneter Form analog oder digital zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren und durch erworbene Fähigkeiten und die Methoden, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung erforderlich sind. Nach dem Abschluss sollen die Absolventinnen und Absolventen ein wissenschaftliches Selbstverständnis an den Tag legen sowie Professionalität. Das sollten in der Lage sein, Auswertungen und (Lösungs-)Ideen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, wobei eine Vielzahl von analogen, elektronischen und grafischen Methoden zur Entwicklung, Definition und Prä-

sensation von Planungsvorschlägen eingesetzt werden, komplexe immobilienwirtschaftliche Probleme in inter-, multi- und transdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Architekten, Fachplanern, Dienstleistern und Nutzern, und der Zivilgesellschaft anzugehen und zu lösen und komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu analysieren und Planungs-, Design- und Managementkontexte und -probleme nachhaltig, zukunftsorientiert und berufsethisch zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.

Absolventinnen und Absolventen können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen, indem sie Entwicklungen nachvollziehen und Handlungsabläufe umsetzen können. Mit einem Master-Studium können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich weiterqualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind klar formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement sowie auf der Internetseite des Studiengangs transparent gemacht. Jedoch sollte das Angebote des Studienprogrammes in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden empfohlen wird.

Die Qualifikationsziele umfassen eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Lernergebnisse sollten jedoch nochmals mit der Bloomschen Taxonomie abgeglichen werden, damit die Lernergebnisse zielgenau denen eines Bachelorniveaus entsprechen – dieser ursprünglichen Empfehlung von Seiten des Gremiums der Gutachtenden wurde zufriedenstellend nach der Begutachtung nachgegangen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten und Aufgaben inklusive Hierarchieebene sind hinreichend definiert.

Die Persönlichkeitsentwicklung im Studiengang wird durch den Aufbau von personaler und sozialer Kompetenzen sehr gut gefördert. Beispielsweise mit den Modulen, in denen Selbstorganisationsinitiative ergriffen werden muss, insbesondere aber in den Teamarbeiten. Ebenfalls wird die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen gestärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlung aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Nach der Aussage von Vertreterinnen und Vertretern der FUAS verbindet der Bachelorstudiengang eine interdisziplinäre Ausbildung und ein fundiertes ingenieurwissenschaftliches Grundlagenstudium, das auf das nachhaltige Management von Planungs-, Bau- und Betriebsprozessen ausgerichtet ist. Die Studierenden werden ingenieurwissenschaftlich durch den Abschluss für verschiedene Führungs- und Managementpositionen in folgenden Bereichen qualifiziert: Planungsbüros, öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen, Immobiliengesellschaften sowie Forschungseinrichtungen, die sich mit Planung, Entwicklung, Management und Betrieb von Gebäuden befassen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der gebäudetechnischen Betrachtung dieser Themen unter interdisziplinärem Einbezug der Perspektive diverser Gewerke (wie z. B. Architektur, Bauingenieurwesen, Geodatenmanagement, usw.) bzw. weist der Studiengang ein ingenieurwissenschaftliches Profil auf (im Kontrast zum Bachelor-Studiengang Real Estate und Facility Management mit eher betriebswissenschaftlichem Profil).

Nach Abschluss des Studiums sollten die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, sämtliche Prozesse im Zusammenhang mit Planung, Errichtung, Betrieb und Verwertung von Immobilien und Gebäudetechnik beschreiben zu können, einen differenzierten Überblick über Aufgaben und Interessen anderer in Entwicklung, Aufbau und Betrieb von Gebäudetechnik beteiligter Personengruppen und Stakeholder zu geben, Bedürfnisse von Gesellschaft, Kunden, und Nutzern bei der Gestaltung von Gebäuden zu bestimmen und mit diesen Bedürfnissen im Sinne von Service und Qualität, sowie Wertschätzung (wie z. B. Berücksichtigung von Kostenfaktoren und Bauvorschriften, etc.) ethisch und nachhaltig angemessen Gebäude zu betreiben und weiterzuentwickeln und fachliche Unterschiede in diversen wissenschaftlichen Fach-Kulturen zu beschreiben und gegenüberzustellen. Außerdem sollten sie in die Lage gebracht werden das erworbene Wissen anzuwenden – damit zu nutzen – und zur Generierung von Wissen beizutragen. Sie sollen somit in der Lage sein, (ingenieur-)wissenschaftliche Theorien, Methoden und Techniken zu kombinieren und erfolgreich unter Berücksichtigung passender Handlungs- und Projektschritte nachhaltig in die berufliche Praxis zu übertragen und anzuwenden, eigenständig und nachhaltig den Wert, Ausstattung(-sbedarfe) und Weiterentwicklung der Immobilien und der entsprechenden technischen Infrastruktur zu vergleichen, zu unterscheiden und adäquate Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und unkonventionelle, ungewöhnliche neue Lösungen durch Nutzung eines breiten Spektrums an Methoden zur Bearbeitung

von komplexen Problemen in der Gebäudetechnik finden und diese Lösungen entsprechend umzusetzen.

Dazu ist es notwendig, dass die Studierenden soziale und persönliche Kompetenzen aus- und aufbauen. Sie sollen die Fähigkeiten haben verschiedenen Personengruppen Informationen zu eigenen Projekten in geeigneter Form zu präsentieren, Informationen zusammenfassen und zu beschreiben, fair und kollegial in inter-, multi- und transdisziplinären Teams gemeinsam mit anderen Fachexperten wie z. B. aus Architektur, Bauingenieurwesen, Facility Management, Gebäudetechnik und Geodatenmanagement und/oder als Mitglieder in anderen Zusammensetzungen verantwortlich Ziele zu definieren und zu erreichen, diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und diese einzuschätzen, Informationen und Lösungen argumentativ in Form von analogen oder digitalen Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen, Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeignete Form zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen zu bündeln und zu strukturieren und durch erworbene Fähigkeiten und die Methoden, Informationen zu sammeln, zu analysieren und analog als auch digital darzustellen, die für die Entscheidungsfindung erforderlich sind. Außerdem sollten die Absolventinnen und Absolventen ein wissenschaftliches Selbstverständnis an den Tag legen sowie Professionalität. Dazu sollten sie in der Lage sein, technische Auswertungen und (Lösungs-)Ideen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten weiterzuentwickeln, wobei eine Vielzahl von analogen, elektronischen und grafischen Methoden zur Entwicklung, Definition und Präsentation von Planungsvorschlägen eingesetzt werden, komplexe immobilienwirtschaftliche Probleme in inter-, multi- und transdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Architekten, Fachplanern, Dienstleistern und Nutzern, aber auch der Zivilgesellschaft anzugehen und zu lösen und komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen nachhaltig zu analysieren und Planungs-, Design- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert berufsethisch zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten.

Absolventinnen und Absolventen können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen, indem Sie Entwicklungen nachvollziehen und Handlungsabläufe umsetzen können. Mit einem Master-Studium können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich weiterqualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang hat das Ziel, Absolventinnen und Absolventen für die Schnittstelle Immobilienbetrieb und Planung der Gebäudetechnik auszubilden. In den Ordnungen und im Diploma Supplement sind Lernergebnisse klar formuliert, entsprechen aber einer höheren Qualifikationsstufe nach der Bloomschen Taxonomie. Diese kann aber mit den im Modulhandbuch beschriebenen Kompetenzen und Lehrinhalten nicht erreicht werden. Deswegen sollten die Lernergebnisse mit der Bloomschen

Taxonomie dort abgeglichen werden, damit die Lernergebnisse zielgenau denen eines Bachelorniveaus entsprechen. Dies betrifft die Studien- und Prüfungsordnungen, das Diploma Supplement und die Module 1-1, 1-4, 2-1, 2-3 und 4-1 – diese ursprüngliche Empfehlung von Seiten des Gremiums der Gutachtenden wurde nach der Begutachtung zufriedenstellend nachgegangen.

Fach- und Methodenkompetenzen werden auf den Gebieten der Immobilienwirtschaft, Facility- und Gebäudemanagement sowie technische Gebäudeausrüstung (TGA) erworben. Es wird eine dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende wissenschaftliche Befähigung vermittelt. Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden empfohlen wird.

Als Berufs- und Tätigkeitsfelder wird das nachhaltige Management von Planungs-, Bau- und Betriebsprozessen von Gebäuden und Immobilienkomplexen angegeben. Einsatzfelder sind Planungsbüros, öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen, Immobiliengesellschaften sowie Forschungseinrichtungen, die sich mit Planung, Entwicklung, Management und Betrieb von Gebäuden befassen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der gebäudetechnischen Betrachtung dieser Themen unter interdisziplinärem Einbezug der Perspektive diverser Gewerke.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist gewährleistet. Die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse ist Bestandteil der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang soll Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) oder als Führungskraft in der Privatwirtschaft (z. B. als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.) vorbereiten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem nachhaltigen und ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und technischen Anlagen sowie dem Management von immobilienbezogenen und immobiliennahen Dienstleistungen.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, die aktuellsten Normen und Richtlinien und deren Aufbau zu kennen, diese zu verstehen und kritisch zu reflektieren, verschiedene Ansätze des Facility Managements, des Real Estate Managements und der Technischen Infrastruktur detailliert und fundiert zu beschreiben, zu erklären und untereinander in ihrem theoretischen (Anwendungs-)Kontext zu differenzieren, den Einsatz von Projektorganisations- und Projektmanagement-Tools sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht nach spezifischen Projektphasen zu differenzieren, kritisch zu beurteilen und zu begründen sowie situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns zu erkennen und Entscheidungen verantwortungsethisch zu reflektieren. Sie sollen außerdem in die Lage gebracht werden das erlernte Wissen zu nutzen und somit anzuwenden sowie neues Wissen zu generieren. Somit sollten sie in der Lage sein, Normen und Richtlinien in komplexe praktische Anwendungen zu übersetzen und daraus anwendungs- oder forschungsorientiert eigenständige Ideen zu entwickeln, die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung qualitativer und quantitativer Flächenansprüche des Landmanagements oder im Facility Management bei der Gestaltung von Prozessabläufen in gebäudetechnischen und infrastrukturellen Anlagen und Anwendungen planerisch umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen, soziale, wirtschaftliche, baurechtliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und auf sie zu verweisen, wie sie z.B. bei der Gestaltung von Infrastrukturen in Gebäuden und anderen Bauobjekten bezüglich baulicher Anlagen und Anforderungen entstehen und mit ihren eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen beizutragen und diese zu beschreiben und ebenso technische Unterschiede in verschiedenen wissenschaftlichen Fachkulturen zu vergleichen.

Um dies zu erreichen, müssen die Studierenden persönliche und soziale Kompetenzen ausbauen, damit die Kommunikation und Kooperationsfähigkeit geschärft werden. Sie sollten somit in der Lage sein, Informationen und Lösungen argumentativ in Form von Diskussionen, Dokumenten und Zeichnungen zu Gunsten gemeinsamer Lösungen darzustellen, Informationen über eigene Projekte verschiedenen Zielgruppen in geeignete Form selbstständig zu präsentieren, zusammenfassen und zu beschreiben sowie Wissen und Informationen wissenschaftlich fundiert zu bündeln und zu strukturieren und durch erworbene Fähigkeiten und die Methoden, Informationen zu sammeln, zu analysieren und darzustellen, die für die Entscheidungsfindung erforderlich sind. Die Absolventinnen und Absolventen sollten wissenschaftliches Selbstverständnis an den Tag legen sowie Professionalität. Dazu sollten sie in der Lage sein Auswertungen und (Lösungs-) Ideen durch forschendes Lernen zu generieren und gemeinsam mit Expertinnen und Experten inter- und transdisziplinär weiterzuentwickeln, komplexe Probleme des Facility Managements und Real Estate Managements in inter- und transdisziplinären Teams in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, Planungsabteilungen und/ oder Unternehmen anzugehen und zu lösen, komplexe Ursache-Wirkungs-Beziehungen zu

analysieren und Planungs- und Managementkontexte und -probleme zukunftsorientiert zu reflektieren und zu bewerten sowie diskursiv und konstruktiv mit Kritik umzugehen und sie zu bewerten und selbstständig weitere Lernprozesse für sich zu gestalten.

Sie können durch ihr Wissen zur Weiterentwicklung in sich ständig verändernden Berufsfeldern, Aufgaben und gesellschaftlich relevanten Themen beitragen und sich diesen anpassen. Mit dem Master-Abschluss können sich die Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlich für eine Promotion weiterqualifizieren. Der Studiengang fokussiert auf das Ziel 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) und/oder auf Ziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) der Nachhaltigkeitsentwicklungsziele Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zielgruppe des Masterstudiengangs sind Absolventinnen und Absolventen, die über einen forschungsorientierten oder ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschluss mit deutlichem Immobilienbezug verfügen. Der Masterstudiengang hat einen besonderen Fokus auf ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Zusammenhänge. Er hat das Ziel, auf die Übernahme von leitenden Funktionen in der Praxis oder der Forschung vorzubereiten. Der Masterstudiengang soll die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) oder als Führungskraft in der Privatwirtschaft (z. B. als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.) ausbilden.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement klar formuliert. Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden empfohlen wird.

Der Fokus liegt auf dem technisch methodischen Wissen sowie auf den Ausbau von persönlichen und sozialen Kompetenzen. Das technisch methodische Wissen ist fokussiert auf das Thema „Normen und Richtlinien“ und komplexe praktische Anwendungen zu übersetzen und daraus anwendungs- oder forschungsorientiert eigenständige Ideen zu entwickeln. Daneben soll das Wissen über die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung qualitativer und quantitativer Flächenansprüche des Landmanagements oder im Facility Management vermittelt werden sowie die Gestaltung von Prozessabläufen in gebäudetechnischen und infrastrukturellen Anlagen und Anwendungen im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit beurteilt werden können. Weiterhin sollen die eigenen Fähigkeiten nachhaltig und konstruktiv zur Gestaltung und Planung von Prozessen und diese zu beschreiben gestärkt werden.

Der Studiengang sieht eine berufliche Tätigkeit in der Wissenschaft (z. B. als Lehrende oder wissenschaftliche Beschäftigte) vor. Oder eine Tätigkeit als Führungskraft in der Privatwirtschaft (z. B.

als Technische Leitung, im Facility Management, Asset oder Property Management, der Objektverwaltung, usw.). Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt auf dem nachhaltigen und ganzheitlichen Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und technischen Anlagen sowie dem Management von immobilienbezogenen und immobiliennahen Dienstleistungen.

Der Studiengang legt einen besonderen Fokus auf ökologische, ökonomische und sozio-kulturelle Zusammenhänge und bietet ein eigenes Modul „Führungskompetenz“ an, womit die Punkte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehr gut adressiert werden.

Es ist davon auszugehen, dass in den Projektarbeiten die beruflichen Erfahrungen der Studierenden ausreichend berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Das Angebot des Studienprogramm sollte in der Außendarstellung – wie auf Studiengangsflyern und der Homepage – abgeglichen werden und schließlich einheitlich sein.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden sind über die regelmäßigen Evaluierungen aller Studienmodule kontinuierlich in die Verbesserung und Weiterentwicklung der Lehre und des Curriculums eingebunden. Der vorliegende (Re)-Akkreditierungsantrag beruht in seinen Veränderungen in Lehre und Prüfungen auch auf umfassenden Gesprächen mit den Studierenden.

Die Lehrinhalte werden in Vorlesungen, Seminaren, praktischen Übungen, Selbststudium, Hausarbeiten und Präsentationen, Projektarbeiten, Studienexkursionen u. a. vermittelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorprogrammes wird zum Studium zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen-Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt.

Das Studium ist laut Selbstbericht an die Struktur der Erfassung, Visualisierung und Analyse von Geodaten angelehnt und findet sich auch in den fünf Studienschwerpunkten Vermessung, Geoinformation, Landmanagement, Facility Management und Smart City wieder.

Der Bachelorstudiengang umfasst 33 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten haben (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan dargestellt. Jedes der sechs Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, so dass insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden.

Im ersten Semester sind die Module „Ingenieurmathematik I“, „Geoinformatik I“, „Recht I“, „Vermessung“, „Statistik“ sowie „CAD und BIM“ vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Ingenieurmathematik I“, „Geoinformatik II“, „Geoinformation I“, „Ausgleichsrechnung“, „Englisch for Geomatics“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Für das dritte Semester sind die Module „Raumbezug“, „Geodateninfrastruktur“, „Geoinformation II“, „Laserscanning“, „Landmanagement I“ sowie „Projektmanagement“ curricular verankert. Darauf folgen die Module „Recht II“, „Facility Management I“, „Smart City I“, „Satellitenvermessung (GNSS)“ und „Landmanagement II“; das Modul „Studienprojekt“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten ist für das vierte und fünfte Semester jeweils hälftig vorgesehen und erstreckt sich somit über zwei Semester. Im fünften Semester werden die Module „Interdisziplinäres Selbststudium Generale“, „Facility Management II“, „Smart City II“, „Fernerkundung“ sowie „Grundstückswertermittlung“ gelehrt. Für das abschließende – sechste – Semester sind zwei „Wahlpflichtmodule“ (jeweils mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten) vorgesehen sowie die Module „Management in Geodaten- und Real Estate Management“ und die „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (diese Modul hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen Kammern (in diesem Zusammenhang der Geodäsie die Baukammer) regeln die Begrifflichkeit der Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin bzw. Vermessungsingenieur/Vermessungsingenieurin. Dazu muss eine vorgegebene Anzahl an MINT-Fächern und SWS angeboten werden. Dies war im entsprechenden Studiengang aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden noch nicht ganz ausreichend gegeben oder in den Modulbeschreibungen verdeutlicht. Die Hochschule

kam direkt nach der Begutachtung einer ursprünglich ausgesprochenen Auflage nach diese redaktionell anzupassen und die genannten Punkte noch deutlicher hervorzuheben. Somit war auch die Berufsbezeichnung Vermessungsingenieur/Vermessungsingenieurin aus Sicht der Gutachter mit den Inhalten abzustimmen. Dieser Punkt ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden zufriedenstellend erfüllt.

Die aufgezeigten Lehrveranstaltungen und Laborübungen verdeutlichen einen modernen Unterricht mit aktuellen Themen. Die Studierenden können mit der Mess- und Auswertetechnologie die Lehrinhalte umsetzen. Eine uneinheitliche Programmierumgebung (Matlab, Python, Java, etc.) ist didaktisch in den ersten Fächern ungünstig und es wäre wünschenswert, dass diese vereinheitlicht werden.

Die Studierenden sind in entsprechenden Ausbildungsgremien eingebunden. Eine enge Betreuung der Übungen und Projektarbeiten in den ersten beiden Studienjahren ist wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorprogrammes wird zum Studium zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen-Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt.

Das Studium ist laut Selbstbericht an die Struktur der Erfassung, Visualisierung und Analyse von Geodaten angelehnt und findet sich auch in den fünf Studienschwerpunkten Vermessung, Geoinformation, Landmanagement, Facility Management und Smart City wieder.

Der Bachelorstudiengang umfasst 36 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten haben (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Im Folgenden wird der Musterverlaufsplan dargestellt. Jedes der sieben Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, so dass insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden.

Im ersten Semester sind die Module „Ingenieurmathematik I“, „Geoinformatik I“, „Recht I“, „Vermessung“, Statistik“ sowie „CAD und BIM“ vorgesehen. Gefolgt von den Modulen „Ingenieurmathematik I“, „Geoinformatik II“, Geoinformation I“, „Ausgleichsrechnung“, „Englisch for Geomatics“ und „Betriebswirtschaftslehre“. Für das dritte Semester ist die „Praxisphase“ mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Dieser folgen im vierten Semester die Module „Raumbezug“, „Geoda-

teninfrastruktur“, „Geoinformation II“, „Laserscanning“, „Landmanagement I“ sowie „Projektmanagement“ curricular verankert. Darauf folgen die Module „Recht II“, „Liegenschaftskataster“, „Facility Management I“, „Smart City I“, „Satellitenvermessung (GNSS)“ und „Landmanagement II“; das Modul „Studienprojekt“ mit einem Umfang von 10 ECTS-Punkten ist für das fünfte und sechste Semester jeweils hälftig vorgesehen und erstreckt sich somit über zwei Semester. Im sechsten Semester werden die Module „Interdisziplinäres Selbststudium Generale“, „Liegenschaftskataster II“, „Facility Management II“, „Smart City II“, „Fernerkundung“ sowie „Grundstückswertermittlung“ gelehrt. Für das abschließende – siebte – Semester ist ein „Wahlpflichtmodul“ (mit einem Umfang von 5 ECTS-Punkten) vorgesehen sowie die Module „Management in Geodaten- und Real Estate Management“ und die „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (diese Modul hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsbezeichnung ist geschickt gewählt und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen ein breites Berufsfeld.

Es erfordert jedoch auch hier eine klare Abtrennung. Klassische vermessungstechnische Aufgaben, Anforderungen der geodätischen Mess- und Auswertetechnologie und auch Aufgaben der angewandten Geoinformatik sind nur begrenzt abgedeckt. Sie erfordern eine klare Abgrenzung, was von Seiten des Gremiums angeregt wird. Themenbereiche der GIS-Technologie sind in vielen Teilbereichen vorhanden. Diese sind in den Modulhandbüchern aufgeführt. Die Inhalte mussten an einigen Stellen noch detailreicher spezifiziert werden und die Modulhandbücher an einigen Stellen redaktionell überarbeitet werden – beispielsweise eine Konsistenzprüfung bzgl. der Modulnummer, der Codierung und der Leistungsnachweise zu präzisieren – einer dbzgl. ausgesprochenen Auflage kam die Hochschule nach der Begutachtung zufriedenstellend nach, so dass dieser Punkt sehr gut umgesetzt wurde. Eine einheitliche Formatierung und Sprachgebrauch ist wünschenswert. Die Verteilung der ECTS-Punkte ist nach einem klassischen Verteilungsmuster gewählt.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt. Durch den dualen Charakter des Programmes sind ausreichend praktische Anwendungen im Programm verankert.

Anhand der regelmäßig durchgeführten Evaluation sowie darauf anschließenden Feedback Gesprächen werden Studiereden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung ist für die Zulassung zum Studium ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Studiengänge Geoinformation und Kommunaltechnik, Geodatenmanagement, Bauingenieurwesen, Facility Management, Geodäsie, Geographie, Geoinformatik, Umweltingenieurwesen oder vergleichbarer Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. mit mindestens 180 ECTS-Punkten und mit der Gesamtnote 2,8 oder besser Voraussetzung. Zusätzlich sind ausreichende englische Sprachkenntnisse erforderlich, die nachgewiesen werden durch einen Sprachtest oder einen Sprachnachweis, der eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) ausweist und nicht älter als drei Jahre ist. Auf den Nachweis englischer Sprachkenntnisse wird verzichtet, wenn der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss im englischen Sprachraum oder an einer bilingualen Ausbildungsstätte erworben wurde oder im ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mindestens 5 ECTS-Punkte in englischsprachigen Modulen erbracht wurden.

Der Masterstudiengang umfasst 15 Module, die grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Jedes der vier Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, so dass insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden – unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen werden zusammen mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben. Im Folgenden wird der Musterstudienverlaufsplan skizziert.

Im ersten Semester sind die Module „Geodätische Sensorik und Messtechnik (GSM)“, „Geoinformationssysteme Technologie“, das zweiteilige Modul „Ingenieurvermessung“ und „Unmanned Aerial Vehicles-Fernerkundung“, „Organisationsentwicklung“ sowie „Forschung und Entwicklung“ vorgesehen. Für das zweite Semester sind die Module „Monitoring“, „Geoinformationssystem Applikationsentwicklung“, das zweiteilige Modul bestehend aus „Landnutzungskonflikte und Landmanagement“ sowie „Gebäude- und Stadtsysteme“, „Personalentwicklung“ sowie „Prozess- und Projektmanagement“ curricular verankert. Das dritte Semester umfasst das Modul „Anwendungsorientierte Projekte“ (mit einem Umfang von 25 ECTS-Punkten) sowie das Modul „Interdisciplinary Seminar Abroad“. Im letzten, dem vierten, Semester wird die „Master-Thesis mit Kolloquium“ verfasst bzw. vortragen (dieses Modul hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind für Studienbewerber mit den beschriebenen Eingangsqualifikationen sinnvolle Weiterentwicklungen ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Insbesondere in den geodätisch ausgerichteten Modulen gewährleisten einige der als Eingangsvoraussetzung genannten Bachelorstudiengänge keine hinreichenden Eingangsqualifikationen, was jedoch

durch individuelle Unterstützung während des Studiums ausgeglichen wird und somit als passend bewertet werden kann.

Die Studiengangsbezeichnung „Geodatenmanagement“ stimmt mit den Inhalten überein und der Abschlussgrad ist angemessen.

Das Gremium der Gutachtenden sprach die Auflage aus, dass die Modulhandbücher bzgl. weniger Punkte redaktionell zu überarbeiten sind – beispielsweise die Nummerierung der Module sowie die Codierung der Leistungsnachweise. Dieser Auflage kam die Hochschule nach der Begutachtung zufriedenstellend nach.

Es werden vielfältige Lehr- und Lernformen eingesetzt. Pflichtpraktika außerhalb der Hochschule oder Praxissemester sind nicht vorgesehen.

Anhand der regelmäßig durchgeführten Evaluation sowie darauf anschließenden Feedback Gesprächen werden Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt. Zusätzlich wird ein Vorpraktikum von mindestens acht Wochen gefordert. Die Ableistung des Vorpraktikums ist bis zum Abschluss des dritten Semesters nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Das Vorpraktikum ist kein Bestandteil des Studiums. Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis kann auf das Vorpraktikum angerechnet werden.

Die Module des Bachelorstudiengangs haben grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Es sind 34 Module vorgesehen, die in sieben Semestern absolviert werden sollten. In jedem Semester sind Module mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, so dass insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Im Folgenden wird der Musterverlaufsstudienplan skizziert.

Im ersten Semester sind die Module „Immobilienmarkt“, „Physik Grundlagen“, „Informatik“, „Facility Services I“, „Werkstoffkunde und Chemie“ sowie „Mathematik“ vorgesehen. Darauf folgen die Module „Bedarfsplanung“, „Versorgungstechnik I“, „Bautechnik“, „Projektmanagement“, „Recht“ und

„Baukonstruktion und Brandschutz“. Für das dritte Semester sind die Module „Planung und Entwurf“, „Versorgungstechnik 2“, „Projektentwicklung“, „Bauprojektmanagement“, „Betriebsverantwortung“ sowie „English for Real Estate“ curricular verankert. Diesen Modulen folgen im vierten Semester die Module „Grundlagen der Unternehmensführung“, „Facility Services II“, „Strategien des Facility Managements“, „Flächen- und Energiemanagement“, „Property Management“ und „Immobilientransaktionen“. Das fünfte Semester ist als „Berufspraktisches Semester“ verankert (mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten). Im sechsten Semester kommen die Module „Integrale Planung“, „BIM“, „Studienprojekt 1“, „Studienprojekt 2“, „Schlüsselkompetenzen“ sowie „Interdisziplinäres Studium Generale“ zum Tragen. Für das abschließende, das siebte, Semester sind die Module „Innovative Gebäudetechnik“, „Due Diligence“, „Nutzerbedarfsanalyse“, „Workflow-Management“ sowie die „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang umfasst inklusive dem Abschlussmodul 34 Module. Grundsätzlich ist das Curriculum aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Das Gremium der Gutachtenden sprach die Auflage aus, dass die Modulhandbücher bzgl. weniger Punkte redaktionell zu überarbeiten sind – beispielsweise die Nummerierung der Module sowie die Codierung der Leistungsnachweise. Dieser Auflage kam die Hochschule nach der Begutachtung zufriedenstellend nach.

In allen REFM-Studiengängen sollte – nach Ansicht des Gremiums der Gutachtenden – das Thema Digitalisierung, vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, noch stärker verankert sein.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig einseitig und fachlich angemessen und passend gewählt.

Für das fünfte Semester ist eine Praxisphase mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, das ausreichend ist und vergleichbaren Programmen entspricht.

Anhand der regelmäßig durchgeführten Evaluation sowie darauf anschließenden Feedback Gesprächen werden Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlung aus:

- Die Digitalisierungsthemen sollten in den REFM-Studiengängen noch ganzheitlicher verankert sein und gestärkt werden, beispielsweise auch bei den Managemententscheidungen.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt. Zusätzlich wird ein Vorpraktikum von mindestens acht Wochen gefordert. Die Ableistung des Vorpraktikums ist bis zum Abschluss des dritten Semesters nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Vorpraktikum vor Aufnahme des Studiums zu absolvieren. Das Vorpraktikum ist kein Bestandteil des Studiums. Eine einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis kann auf das Vorpraktikum angerechnet werden.

Die Module des Bachelorstudiengangs haben grundsätzlich einen Umfang von 5 ECTS-Punkten (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Es sind 34 Module vorgesehen, die in sieben Semestern absolviert werden sollten. In jedem Semester sind Module mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen, so dass insgesamt 210 ECTS-Punkte erworben werden. Im Folgenden wird der Musterverlaufsstudienplan skizziert.

Im ersten Semester sind die Module „Immobilienmarkt“, „Physik Grundlagen“, „Informatik“, „Facility Services I“, „Werkstoffkunde und Chemie“ sowie „Mathematik“ vorgesehen. Darauf folgen die Module „Bedarfsplanung“, „Versorgungstechnik I“, „Bautechnik“, „Projektmanagement“, „Recht“ und „Baukonstruktion und Brandschutz“. Für das dritte Semester sind die Module „Planung und Entwurf“, „Versorgungstechnik 2“, „Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik“, „Bauprojektmanagement“, „Betreiberverantwortung“ sowie „Physik Vertiefung“ curricular verankert. Diesen Modulen folgen im vierten Semester die Module „Grundlagen der Unternehmensführung“, „Facility Services II“, „Sanitär- und Feuerlöschtechnik“, „Kältetechnik“, „Klima- und Lüftungstechnik“ und „Heizungstechnik“. Das fünfte Semester ist als „Berufspraktisches Semester“ verankert (mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten). Im sechsten Semester kommen die Module „Integrale Planung“, „BIM“, „Studienprojekt 1“, „Studienprojekt 2“, „Schlüsselkompetenzen“ sowie „Interdisziplinäres Studium Generale“ zum Tragen. Für das abschließende, das siebte, Semester sind die Module „Innovative Gebäudetechnik“, „Due Diligence“, „Nutzerbedarfsanalyse“, „Workflow-Management“ sowie die „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut. Mit der bereits dargelegten Einschränkung: „Der

Studiengang hat das Ziel, Absolventen/Absolventinnen für die Schnittstelle Immobilienbetrieb und Planung der Gebäudetechnik auszubilden. Die im Modulhandbuch beschriebenen Lehrinhalte und zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dieser Formulierung. In den Ordnungen und im Diploma Supplement sind Lernergebnisse klar formuliert, entsprechen aber einer höheren Qualifikationsstufe nach der Bloomschen Taxonomie – eine entsprechend vom Gremium der Gutachtenden ausgesprochenen Auflage kam die Hochschule nach der Begutachtung nach. Außerdem sollte im Zuge dessen die Modulhandbücher redaktionell angepasst werden, was auch zufriedenstellen umgesetzt wurde.

In allen REFM-Studiengängen sollte – nach Ansicht des Gremiums der Gutachtenden – das Thema Digitalisierung, vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, noch stärker verankert sein.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Engineering ist inhaltlich passend.

Es werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. So z. B. Vorlesung, Seminar, Übung, Laborpraktika, Projektarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten, teilweise auch online-gestützt. Es ist eine ausreichende Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben.

Es ist ein Praxissemester vorgesehen, das mit 30 ECTS-Punkten versehen und fachliche ausreichend ist.

Über die entsprechenden Gremien sind die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Innerhalb des Qualitätsmanagements erfolgt auch eine regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen mit eingebunden Feedbackrunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlung aus:

- Die Digitalisierungsthemen sollten in den REFM-Studiengängen noch ganzheitlicher verankert sein und gestärkt werden, beispielsweise auch bei den Managemententscheidungen.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Sachstand

Gemäß der Prüfungsordnung des Masterprogrammes ist für die Zulassung zum Studium ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 ECTS-Punkten und einer Gesamtnote von mindestens 2,3 der Fachrichtungen Real Estate und Facility Management, Real Estate und

Integrale Gebäudetechnik oder anderer immobilienbezogener Fachrichtungen, insbesondere Architektur und Bauingenieurwesen vorgesehen. Bewerberinnen oder Bewerber mit einer Gesamtnote schlechter als 2,3 und besser als 2,8 müssen ein Motivationsschreiben mit höchstens 5000 Zeichen beilegen, in dem die Beweggründe und Ziele dargestellt werden, die mit der Wahl des Studiengangs verbunden sind. Daneben sollen die spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten dargestellt werden, die in besonderem Maße für das Master-Studium qualifizieren. Liegen alle erforderlichen Nachweise fristgerecht und vollständig vor, lädt der Prüfungsausschuss zu einem Auswahlgespräch in die Hochschule ein. Umfasste der vorausgegangene Studiengang weniger als 210 ECTS-Punkte, so wird die Zulassung mit der Auflage verbunden, dass bis zur Zulassung zur Master-Thesis der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nachzuweisen ist. Über die Auswahl der Module entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Masterstudiengang umfasst 10 Module, die i. d. R. einen Umfang von 5 ECTS-Punkten aufweisen (Ausnahmen werden im Folgenden kenntlich gemacht). Jedes der drei Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten, so dass insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden – unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen werden zusammen mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Punkte erworben. Im Folgenden wird der Musterstudienverlaufsplan skizziert.

Im ersten Semester sind die Module „Business Process Management“, „Corporate Real Estate Management“, „Technik Folgen Abschätzung“, „Technische Normung“, „Führungskompetenz“ sowie „Wissenschaftliches Arbeiten“ vorgesehen. Diesen folgen im zweiten Semester die Module „Nachhaltiges Betreiben von Objekten“, „Projekt Planung“ und „Forschungsorientiertes Praktikum“ – alle Module des zweiten Semesters haben jeweils einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. Das dritte, abschließende Semester sieht vor, dass hier die „Master-Thesis mit Kolloquium“ angefertigt bzw. verteidigt wird (mit einem Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele sind die festgelegten Eingangsqualifikationen stimmig definiert.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt grundsätzlich mit den Inhalten überein und auch der Abschlussgrad und die -bezeichnung sind stimmig gewählt, jedoch regt das Gremium der Gutachtenden an, das Wording in Bezug auf die Schlagwörter „Immobilienwirtschaft“ auch im Modulhandbuch anzupassen. Das Gremium beauftragte, dass die Modulbeschreibungen redaktionell angepasst werden, beispielsweise in Bezug auf die Konsistenz von Modulnummer und Codierung der Leistungsnachweise – dieser Auflage kam die Hochschule nach der Begutachtung zufriedenstellend nach.

Das Gremium der Gutachtenden konnte einen sehr guten Eindruck von den Ressourcen gewinnen, wobei das Gremium der Gutachtenden empfiehlt, dass in den REFM-Studiengängen Digitalisie-

rungsthemen vor dem Hintergrund der sich wandelnden Rahmenbedingungen noch stärker verankert sein sollten. Im Zuge dessen empfiehlt das Gremium der Gutachtenden, dass das Curriculum des Masterprogrammes noch stärker mit den Berufsbildern und Zielgruppen angepasst werden sollte. Dies stellt sich jedoch sicher in der Anfangsphase des Masterprogrammes ein.

Aufgrund der überschaubaren Größen der Studierendengruppen kann ein intensives Lehren und Lernen in kleinen Gruppen und Projekten umgesetzt werden. In den Masterstudiengängen überwiegen Seminare und Projektarbeiten. Die Studien- und Prüfungsleistungen sind dabei sowohl individuell (wissenschaftliche Ausarbeitungen und Hausarbeiten) als auch in Teams von zwei oder mehr Studierenden (Projektarbeiten) zu erbringen. Seit 2020 wird zunehmend die online-gestützte Lehre eingesetzt und bieten zusammen mit angestrebten Exkursionen eine ausreichende Varianz.

Im zweiten Semester sind insgesamt 30 ECTS-Punkte in 3 Modulen mit Projektarbeit vorgesehen – Nachhaltiges Betreiben von Objekten, Forschungsorientiertes Praktikum und Projekt Planung –, womit die praktischen Arbeiten in ausreichendem Umfang abgedeckt sein werden.

Anhand der regelmäßig durchgeführten Evaluation sowie darauf anschließenden Feedback Gesprächen in den anderen Studiengängen, kann davon ausgegangen werden, dass auch im Masterprogramm zukünftig die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Die Digitalisierungsthemen sollten in den REFM-Studiengängen noch ganzheitlicher verankert sein und gestärkt werden, beispielsweise auch bei den Managemententscheidungen.
- Das Curriculum des Masterprogrammes sollte mit der Zielgruppe und den Berufsfeldern abgeglichen und ggf., wo es notwendig erscheint, geschärft werden.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den Bachelorstudiengängen ist im Curriculum im fünften bzw. sechsten Studiensemester bzw. in den Masterstudiengängen ein Mobilitätsfenster im zweiten bzw. dritten Studiensemester berücksichtigt bzw. durch entsprechende Module (meist berufspraktische Phase) verankert. Dazu hat die Hochschule im Rahmen von Erasmus Verträge mit Partnerhochschulen geschlossen. Damit ist gewährleistet, dass für die Studierenden keine Entgelte für das Auslandssemester hinzukommen bzw. ggf.

unterschiedliche Studiengebühren an unterschiedlichen Hochschulen nicht zu einem Entscheidungskriterium bei der Wahl der Auslandshochschule werden. Darüber hinaus gehen viele Studierende des Masterstudiengangs „Geodatenmanagement“ (M.Eng.) im Rahmen des „Free Mover“-Programms an ausländische Hochschulen, da vergleichbare Studienprogramme nur sehr vereinzelt existieren.

In Abhängigkeit von unterschiedlichen Interessenschwerpunkten und Vertiefungsrichtungen, geographisch-kulturellen Erfahrungen und Bezügen, Sprachkenntnissen u. a. können die Studierenden dabei aus ganz unterschiedlichen Angeboten und Schwerpunkten der Partnerhochschulen wählen. Die im Ausland zu absolvierenden Lehrveranstaltungen in einem Umfang werden mit den Studierenden vor Ausreise in individuellen Learning-Agreements vereinbart. Diese Leistungen werden von der Partnerhochschule nach Rückkehr in einem Transcript of Records bestätigt. Damit ist die Anrechenbarkeit der im Ausland erworbenen ECTS-Punkte gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Studierenden insbesondere während des Praxissemesters dieses als Mobilitätsfenster nutzen können. Wenn der Bedarf aufkommt ein Semester im Ausland oder auch an einer anderen Hochschule zu verbringen, so ist es möglich zum einen das International Office anzufragen, zum anderen kann man direkt mit den Lehrenden in Austausch treten. An beiden Stellen finden die Studierenden entsprechende Informationen und Hilfen. Die Lehrenden unterstreichen den Wunsch, dass mehr Studierende diesen Service wahrnehmen sollten, denn von den Vertreterinnen/Vertretern der FUAS wird ausdrücklich gewünscht, dass der Austausch – und internationale Austausch – stattfindet, was vor allem auch der persönlichen Weiterentwicklung dient. Leider waren die Pandemiesemester für diesen Aspekt nachteilig, jedoch ist davon auszugehen, dass die Auslandsaufenthalte wieder ansteigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterprogrammes ist so konzipiert, dass Studierende Mobilität wahrnehmen können. Weil es vergleichsweise wenige Programme gibt, die international ähnlich sind, können Studierende „Free Mover“ an ausländische Hochschulen. In diesem Rahmen werden, wie auch bei

anderen Aufenthalten, vor der Wahrnehmung der studentischen Mobilität Learning-Agreements für jeden Einzelfall geschlossen, damit belegt Module sicher angerechnet werden können. Den Prozess der Anrechnung und des vorherigen Schließens von Learning-Agreements bewertet das Gremium der Gutachtenden als sehr gut.

Leider kam es, wie überall, im Zuge der Pandemielage zum fast vollständigen Erliegen der studentischen Mobilität, aber schon jetzt ist erkennbar, dass diese im Verlaufe wieder zunehmen wird. Die FUAS hat entsprechend ausreichend Erfahrung an verschiedenen Anlaufstellen für Studierende, die studentische Mobilität wahrnehmen wollen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.) und Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind so konzipiert, dass die Studierenden insbesondere während des Praxissemesters dieses als Mobilitätsfenster nutzen können. Wenn der Bedarf aufkommt ein Semester im Ausland oder auch an einer anderen Hochschule zu verbringen, so ist es möglich zum einen das International Office anzufordern, zum anderen kann man direkt mit den Lehrenden in Austausch treten. An beiden Stellen finden die Studierenden entsprechende Informationen und Hilfen. Die Lehrenden unterstreichen den Wunsch, dass mehr Studierende diesen Service wahrnehmen sollten, denn von den Vertreterinnen/Vertretern der FUAS wird ausdrücklich gewünscht, dass der Austausch – und internationale Austausch – stattfindet, was vor allem auch der persönlichen Weiterentwicklung dient. Leider waren die Pandemiesemester für diesen Aspekt nachteilig, jedoch ist davon auszugehen, dass die Auslandsaufenthalte wieder ansteigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In diesem Programm sind – wie auch in den anderen Programmen – ausreichend Anlaufstellen eingerichtet, an die sich Studierende wenden können, die studentische Mobilität nutzen wollen. Das Gremium der Gutachtenden geht davon aus, dass auch in diesem Programm die Lehrenden als

direkte Anlaufstelle dienen und wie aus den Gesprächen hervorging studentische Mobilität immer wieder Gegenstand in Vorlesungen und Übungen machen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Nach Angaben der Hochschule lehren in der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management 17 hauptamtliche Professorinnen und Professoren der FUAS, ein Honorarprofessor, etwa 30 nebenamtliche Lehrbeauftragte sowie drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben für Mathematik und aus dem Fachsprachenzentrum. Alle im Studiengang tätigen hauptamtlichen Professorinnen und Professoren haben umfassende Erfahrung in Lehre und Forschung in ihrem spezifischen Fachgebiet und im Bereich des Geodaten- bzw. Real Estate Managements, vielfach auch im internationalen Kontext und in interdisziplinären Projekten. Durch die Honorarprofessur und die nebenamtlichen Lehraufträge werden zusätzlich wichtige Praxisfelder abgedeckt.

Im Hinblick auf die Qualifizierung ihres Personals bietet die FUAS vielfältige Möglichkeiten an, die an Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an technisch-administrativ Beschäftigte gerichtet sind. Dazu gibt es ein eigenes Referat Personalentwicklung in der Hochschulleitung sowie die Abteilung „Kompetenz Campus – Weiterbildung und Lebenslanges Lernen“ (WeLL) mit einem breit gefächerten Qualifizierungsangebot an Vorträgen, Seminaren und Workshops für Hochschulangehörige, womit sich die FUAS nicht nur als eine lehrende, sondern auch als „lernende“ Organisation zeigt. Für Neuberufene wird der Besuch von hochschuldidaktischen Weiterbildungen durch eine anfängliche Deputats-Reduktion, in Form von einmalig 4 SWS in den ersten vier Semestern, attraktiv gemacht. Ein weiterer Aspekt der Weiterbildung für Lehrende ist die Durchführung von Forschungssemestern. Diese Möglichkeit wird von allen in der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management Lehrenden in regelmäßigen Abständen von jeweils mindestens acht Semestern wahrgenommen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verteilung der Lehrkapazitäten liegt im klassischen Bereich mit ca. 25 % Lehrbeauftragten und 75 % hauptamtlichen Professorinnen und Professoren.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung wurden im Selbstbericht dargestellt und sind an der Hochschule vorhanden. Nach Aussagen werden diese genutzt, vor allem auch beim Onboarding-Prozess neuer Professorinnen/Professoren. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden hochschulintern und durch Weiterbildungsmaßnahmen der Berufsverbände abgedeckt. Auffallend ist dabei, dass kein Hochschullehrender in einem Berufsverband organisiert ist; das Gremium der Gutachtenden regt an, dies zu ändern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind ausreichend. Die Professuren können das Profil des Studiengangs gut abdecken und diese wird mit Lehrbeauftragten an den richtigen Stellen ergänzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Laboringenieurinnen und Laboringenieure für die benötigten Labore stehen ausreichend zur Verfügung.

Maßnahmen zur Personalentwicklung sind vorhanden und werden nach Aussage der Vertreterinnen/Vertreter der FUAS ausreichend genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.) und Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen sind ausreichend vorhanden und folglich die Durchführung der beiden Programme im Sinne des aufgestellten Curriculums sowie die Gewährleistung der notwendigen Qualitäten ausreichend gesichert.

Die Lehre wird im Wesentlichen durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt und erfüllt insofern die Anforderungen vollständig. Punktuell ergänzt wird die Lehre durch Lehrbeauftragte aus der Praxis. Die Koordination der Lehrbeauftragten erfolgt über die Studiengangsleitung und wird in Absprache mit dem flankierenden Beirat des Studienganges ausgewählt.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung orientieren sich erwartungsgemäß an den allgemeinen Richtlinien der FUAS. Fortbildungen werden regelmäßig von den hauptamtlichen Lehrenden absolviert. Eine ausreichende und sich fortentwickelnde Qualifikation der Lehre ist gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt lehren in der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management 17 hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Frankfurt UAS, ein Honorarprofessor, etwa 30 nebenamtliche Lehrbeauftragte sowie drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben für Mathematik und aus dem Fachsprachenzentrum. Die im Master tätigen hauptamtlichen Professorinnen und Professoren haben umfassende Erfahrung in Lehre und Forschung in ihrem spezifischen Fachgebiet und im Real Estate Managements, vielfach auch im internationalen Kontext und in interdisziplinären Projekten. Daneben werden derzeit 4 weitere Professuren ausgeschrieben.

Die personellen Ressourcen sind somit ausreichend, wie die 17 hauptamtlich Lehrenden belegen. Zudem wird eine Quote von 70/30 (hauptamtlich Lehrende/Lehrbeauftragte) angestrebt, um auch den die aktuellen praktischen Fragestellungen abzudecken.

Der Fokus der Personalentwicklung und -qualifizierung liegt auf den Themen Strategische Personalentwicklung, Individuelle Karriereberatung, Zentrale Ausbildungscoordination, Begleitung in Veränderungsprozessen und Coaching sowie Moderation und Mediation. Beschäftigte der Hochschule können außerhalb ihrer Arbeitszeit auch das Sprachlernangebot der Speexx-Plattform nutzen. Die zentrale Fortbildung der hessischen Landesverwaltung bietet zudem eine Fülle von praxisnahen, hochwertigen Seminaren an, die sich an alle Beschäftigte richten. Nach Aussage der Lehrenden werden die Angebote gerne und viel genutzt. Dazu gibt es ein eigenes Referat Personalentwicklung in der Hochschulleitung sowie die Abteilung „Forschung, Weiterbildung, Transfer“ (FWbT) mit einem breit gefächerten Qualifizierungsangebot an Vorträgen, Seminaren und Workshops für Hochschulangehörige. Zu den Angeboten zählen für Professorinnen und Professoren u. a. hochschuldidaktische Seminare, Workshops zu den Themen Neue Studienstrukturen, Prüfungswesen, Distance Learning u. a. m. Seminare zu Projektmanagement, Moderationstechniken oder auch English for Professors.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Fast alle Gebäude der FUAS sind unmittelbar auf dem Campus am Nibelungenplatz im Frankfurter Nordend gruppiert. Außerhalb des Campus, ca. 500 Meter stadtauswärts, befindet sich lediglich das seit 2021 neu angemietete House of Science and Transfer („HoST“), in dem die Mehrheit der Forschungsgruppen und Forschungsprojekte sowie die Weiterbildung untergebracht sind.

Seit dem Jahr 2006 hat der Fachbereich 1 mit Teilen seiner Studiengänge den Neubau in der Mitte des Campus bezogen. Die Lehrveranstaltungen der Lehrinheit Geodaten- und Real Estate Management finden vorrangig in den Räumen von Gebäude 1, Gebäude 2 und dem BCN (City Gate) statt. Kontinuierlich arbeitet der Fachbereich 1 an einer Optimierung und Verbesserung der Raumauslastung durch volle zeitliche Ausschöpfung entsprechender Kapazitäten bzw. durch Optimierung der Nutzung von Arbeitsräumen. Der Fachbereich 1 verfügt über zahlreiche PC-Arbeitsplätze und sonstige technische Infrastrukturen, die allen Studierenden der Fachbereiche zur Verfügung stehen. Die PC-Pools werden für Lehrveranstaltungen und außerhalb dieser Zeit von Studierenden genutzt. Je nach Vertiefungsrichtung kann neben Standardsoftware unterschiedliche, fachspezifische Software genutzt werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden PC-Arbeitsplätze in den Räumen des zentralen Hochschulrechenzentrums zur Verfügung. Die Fachbereiche arbeiten ebenso an einer stärkeren Digitalisierung des Angebots durch den Einsatz von Virtuellen Maschinen, die den Studierenden auch außerhalb der Hochschule Zugang zu oben genannter Standardsoftware ermöglichen sollen.

Neben der vom Studentenwerk getragenen zentralen Mensa gibt es auf dem Campus der FUAS mehrere studentisch geführte Cafés, u. a. im Erdgeschoss des zentralen Gebäudes 1, die informelle Begegnungsmöglichkeiten der Studierenden untereinander bzw. zwischen den Studierenden und den Lehrenden ermöglichen.

Allen Studierenden der FUAS steht weiterhin das zentrale Selbstlernzentrum im BCN (City Gate) zur Verfügung, welches umfangreiche räumliche Angebote sowohl für konzentriertes, individuelles Lernen als auch für Gruppenarbeiten anbietet. In begrenztem Umfang stehen auch studentische Arbeitsplätze in der Bibliothek zur Verfügung.

Die Praxisnähe der Ausbildung ist ein zentrales Anliegen des Fachbereichs 1. Labore, Werkstätten und vergleichbare Einrichtungen sind hierfür zwingend notwendig. Für die fachlichen Vertiefungen

der Studiengänge der Lehrereinheit Geodaten- und Real Estate Management spielt dies hier besonders eine große Rolle.

Das Labor für Facility Management unter der Leitung von den zum Fachgebiet Real Estate gehörenden Professuren engagiert sich in der Lehre, der Forschung sowie in Projekten mit unterschiedlichsten Partnern aus Wissenschaft und Praxis.

Immobilienmanagement bis hin zum Management von Facility Services während der Nutzungsphase von Gebäuden. Dieses breite Spektrum spiegelt sich sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und in den Projekten wider und ermöglicht somit den Wissenstransfer zwischen der Lehre, der Wissenschaft und der Praxis. Um diesen Wissenstransfer zu unterstützen, stehen für die unterschiedlichsten Themengebiete eine große Auswahl an Labor-Ausstattung zur Verfügung. Die Ausstattung ermöglicht es einerseits, die Gebäudegeometrien einschließlich der technischen Gebäudeausstattung mit Farbinformationen messtechnisch zu erfassen (Entfernungsmesser/ Laserscanning) sowie die Visualisierung und die materielle Definition der Gebäudeelemente mittels entsprechender Software (AutoCAD/ Allplan/ Revit/ PointCab/ Rhino) vorzunehmen und zu bearbeiten. Andererseits, daran anschließend die energetische Bewertung und u. a. auch eine thermische Gebäudesimulation unter Verwendung entsprechender Software (IDA-ICE/ mh-Software/ TRNSYS/ DÄMMWERK) durchzuführen. Neben der Gebäudeaufnahme besteht zudem die Möglichkeit - thermische, akustische und visuelle – Behaglichkeitsmessungen mittels mobiler Messinstrumente vorzunehmen und auszuwerten, thermografische Gebäudeaufnahmen (Thermographie-Kamera und Videokamera/ FLIR Tools) zu erstellen und auszuwerten sowie die Außenkonditionen mittels einer mobilen Wetterstation zu erfassen, per Fernzugriff zu übermitteln und entsprechend auszuwerten. Hinsichtlich der Veranschaulichung der Funktionsweise innovativer Gebäudetechnik stehen Versuchsaufbauten zur Verfügung für die Wärmepumpe, den Solarkollektor und ein Experimentierkoffer zum Thema „Smart Grid – intelligente Stromnetze“. In diesem Zusammenhang wird auch die Sensorik, u. a. am Beispiel von Gebäuden (Smart Home) behandelt und durch die Verfügbarkeit unterschiedlichster Sensoren, sonstiger technischer Komponenten und entsprechender Software innerhalb von Versuchen realitätsnah veranschaulicht. Aus Basis von 3D-Gebäudemodellen bzw. der dreidimensionalen Visualisierung von Räumlichkeiten, Gegenständen usw. besteht ebenfalls die Möglichkeit im Labor sog. „Arbeitswelten mittels Virtual Reality oder Mixed Reality“ (Varjo XR-3/ VIVE Focus 3/ HP Reverb G2) zu simulieren und dabei beispielsweise den Puls oder auch die Blickrichtung und Pupillenweite der Probanden zu detektieren. Dies ermöglicht es, beispielsweise eine Aussage über die Konzentrationsfähigkeit am Arbeitsplatz treffen bzw. insgesamt die simulierte Arbeitswelt bewerten zu können. Dies stellt eine Ergänzung zur messtechnischen Untersuchung der Raumkonditionen im Zuge der Beurteilung der Behaglichkeit am Arbeitsplatz dar, wobei hier das jeweilige Individuum und seine Reaktionen im Fokus der Untersuchung stehen.

Das Labor für Geoinformation besteht seit 2003 an der FUAS und steht unter der gemeinsamen Leitung von vier Professuren. Das Labor steht als kreativer Raum für Lehre, Forschung und Weiterbildung im Bereich GIS zur Verfügung. Es kooperiert in Abschlussarbeiten, Studienprojekten, in Forschungsverbänden und konkreten Einzelvorhaben mit Wirtschaft und Verwaltung. Besonders die Zusammenarbeit mit regionalen Kooperationspartnern, wie zum Beispiel die

Neben dem Einsatz in der Lehre der Studiengänge Geodatenmanagement, vermitteln das Labor-Team Grundkenntnisse und Anwendungsmöglichkeiten von Geoinformation in diversen Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereichs 1. Im Sommersemester 2020 bezog das Labor den Raum 131 im BCN und stellt hier ein inspirierendes Umfeld für angewandte Forschung und vertiefende Studien bereit. Durch die vielfältigen Lehrprojekte mit regionalen Akteuren verfügt das Labor über vielfältige Erfahrungen in dem Einsatz von GIS in unterschiedlichsten Anwendungen. Dabei reicht die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern von der Beratung über die Durchführung von studentischen Projekten und Bachelorarbeiten bis hin zur Durchführung von komplexen Forschungsvorhaben. Das Labor verfügt über eine moderne Ausstattung an Hard- und Software. Dazu gehören unter anderem ein 3D-Monitor, ein 3D-Drucker, virtuelle Server, wie z. B. Datenbankserver (PostgreSQL), Internet GIS-Server (ESRI und OpenSource Produkte), mehrere GIS-Workstations mit vielfältiger GIS Software (ESRI, Autodesk u. v. a.), mehrere Tablet-PC und mobile Endgeräte für die mobile Felddatenerfassung und diverse Ausgabegeräte sowie drei Laserscanner. Durch einen ESRI-Campusvertrag steht ein umfangreiches Softwarepaket, inklusive Studierendenlizenzen, für den Einsatz in der Lehre zur Verfügung.

Das Labor für Industrielle Messtechnik wird geleitet von einer Professur und befasst sich mit Methoden und Verfahren zur hochgenauen Bestimmung von geometrischen und physikalischen Größen. Im Euramet-Projekt „GeoMetre“ arbeitet das Labor mit 15 Projektpartnern aus neun europäischen Ländern zusammen und integriert neu entwickelte Messsysteme in Messkonzepte zur Ableitung von geometrischen Verbindungsvektoren zwischen Referenzpunkten verschiedener weltraumgestützter Messsysteme. Eine langfristige Kooperation besteht mit dem Onsala Space Observatorium in Schweden zur kontinuierlichen Referenzpunktbestimmung an VLBI-Radioteleskopen. Weitere Projektpartner auf nationaler Ebene sind bspw. das Institut für Kernphysik der TU Darmstadt zur Kontrolle und Absteckung von Strahlführungselementen an einem Teilchenbeschleuniger und das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur Bereitstellung von Sollstrecken übergeordneter Genauigkeit auf Kalibrierbasen des Landes Hessen. Die technische Ausstattung des Labors umfasst unter anderem zwei mobile Lasertracker der Marken Hexagon und API und eine hochauflösende Messkamera der Marke Aicon, die durch umfangreiches Zubehör interoperabel eingesetzt werden können. Ergänzt werden diese Messsysteme durch eine Vielzahl unterschiedlich einsetzbarer Sensoren zur Erfassung der Umgebungsparameter, wie Luftdruck, Lufttemperatur und Kohlendioxidgehalt der Luft. Nach einem Umzug in neue Räumlichkeiten in Gebäude 1 wird das

Labor kontinuierlich um Kalibrier- und Prüfeinrichtungen erweitert, um den hohen Genauigkeitsanforderungen und der Rückführbarkeit von geodätischen Messungen auf das SI-Meter gerecht zu werden. Softwareseitig setzt das Labor für Industrielle Messtechnik technikgebundene kommerzielle Software ein, ergänzt durch Eigenentwicklungen im Open Source-Bereich, um eine sachgerechte Auswertung und Analyse der Messdaten und die Beurteilung der Ergebnisse hinsichtlich Zuverlässigkeit und Genauigkeit zu garantieren. Zur Anwendung kommen sowohl klassische Ausgleichungsverfahren als auch andere Methoden wie Monte-Carlo-Simulationen oder Bootstrapping. Die Einbindung von Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsarbeiten hat für das Labor für Industrielle Messtechnik einen hohen Stellenwert. Fast ausnahmslos entstehen Themen für Abschlussarbeiten durch Extraktion von kompakten Fragestellungen aus Projekten heraus, die dann von Studierenden des Bachelor- und Masterstudiengangs Geodatenmanagement erfolgreich bearbeitet werden. Gerade im Bachelorstudiengang bilden hierfür sowohl die vermessungstechnischen Module als auch die Module zur sachgerechten Auswertung und Analyse in den ersten drei Semestern eine wertvolle Basis. Eine ingenieurgeodätische Vertiefung ermöglichen das inhaltlich variierende Studienprojekt und das Wahlpflichtmodul Ingenieurvermessung, das die geodätische Überwachung des Kinzigstaudamms thematisiert und in jedem Sommersemester vom Labor für Industrielle Messtechnik angeboten wird.

Im Labor für Ingenieurvermessung und GNSS unter der Leitung von einer Professur stehen Arbeitsplätze für bis zu sechs Zweiergruppen zur Verfügung. An den PCs können die Auswertungen der Übungen zu den Modulen Vermessung, Satellitenvermessung, Ingenieurvermessung, Bahnvermessung und der Unit Mobile Mapping durchgeführt werden. Es besteht die Möglichkeit das Gleismesssystem GEDO für Testzwecke aufzubauen und sich bereits an der Hochschule mit den Funktionen und dem Datenfluss vertraut zu machen. Für die praktischen Übungen stehen zahlreiche moderne Tachymeter der unterschiedlichsten Genauigkeitsklassen, digitale Nivellierinstrumente und GNSS-Empfänger zur Verfügung. Das Instrumentarium stammt von den beiden Herstellern Leica Geosystems (Hexagon) und Trimble. Das Gleismesssystem kann in Kombination mit einem Tachymeter oder einem GNSS-Empfänger betrieben und um einen Scanner ergänzt werden. Für die verwendeten aktuellen Softwareprodukte der unterschiedlichsten Hersteller stehen ausreichende Lizenzen zur Verfügung. Leica Infinity, Trimble Business Center, Caplan und ProVI können auch in den PC-Pools des Fachbereichs genutzt werden. GeoMoS, GEDO Office und GEDO Scan Office können nur im Labor genutzt werden. Für ProVI stehen auch Lizenzen zur Verfügung, die die Studierenden am eigenen Rechner nutzen können. Für einige Anwendungen werden die freien Softwareprodukte SciLab und rtklib genutzt. Neben den Übungen für die genannten Module werden zudem Abschluss- und Projektarbeiten mit der Laborinfrastruktur durchgeführt. Für eine praxisnahe Ausbildung bestehen Kooperationen zur Aartalbahn Infrastruktur gGmbH und zur Verkehrsgesellschaft Frankfurt am

Main (VGF). Es stehen Bahntunnel und Testgleise mit hochgenauen Festpunktfeldern zur Verfügung. Eine mögliche Kooperation mit der DB AG wurde vor Kurzem angestoßen.

Das Labor für Laserscanning, Photogrammetrie und Fernerkundung unter der Leitung von einer Professur ist Teil des Studienschwerpunktes „Geodatenerfassung“ im Studiengang Geodatenmanagement und engagiert sich in der Lehre, der Forschung sowie in Projekten mit unterschiedlichsten Partnern aus Wissenschaft und Praxis. Das Team um das Labor besteht aus einer weiteren Professur (Professur für Multisensorale Geodatenerfassung) sowie einem Laboringenieur und deckt mit seiner Expertise ein breites Spektrum in den Fachdisziplinen Laserscanning, Photogrammetrie und Fernerkundung ab. In Vorlesungen mit praktischen Übungen, Projekten und Wahlpflichtfächern können die Studierenden einen vertieften Einblick in die Geodatenerfassung, -auswertung und -analyse erlangen. In der zur Verfügung stehenden räumlichen Infrastruktur (BCN (City Gate, Raum 521) können an 18 PC-Arbeitsplätzen folgende Software-Pakete genutzt werden.

Zu der Ausstattung des Labors gehören Hochleistungs-PC für die Datenauswertung, Laserscanner Leica: RTC 360, BLK 360, BLK 2GO, Laserscanner FARO: Focus 3D, UAV DJI M300 RTK mit Photogrammetriekamera P1, Micasense Multispektralkameras und einer Optris Thermalkamera, zwei UAV als Trägerplattformen für Multispektral- und Thermalkameras als modulare Systeme von Hexapilots, Spiegelreflexkameras (Canon EOS 5D Mark IV, Phase ONE) plus Objektive für die Nahbereichsphotogrammetrie, zehn Sigma DP1 Kompaktkameras für die praktischen Übungen und ein Spektrometer für die Bestimmung von spektralen Signaturen.

Bis auf die UAV-Systeme ist es grundsätzlich möglich, nach einer ausführlichen Einweisung, die Gerätschaften und Instrumente auch im Rahmen eines studentischen Projektes zu entleihen. Das Labor für Laserscanning, Photogrammetrie und Fernerkundung arbeitet innerhalb des Studiengangs und des Fachbereichs kooperativ und interdisziplinär mit anderen Laboren und Studiengängen zusammen. Internationale Forschungsprojekte werden mit Biologen der Universitäten Recife (Brasilien) sowie der TU Kaiserslautern durchgeführt. Darüber hinaus bestehen auch außerhochschulische Kooperationen mit verschiedenen Behörden in Hessen. Sämtliche Kooperationsprojekte sind grundsätzlich auf die Einbindung studentischer Abschlussarbeiten ausgerichtet.

Die Instrumentenausgabe hält die geodätischen Vermessungsinstrumente und das erforderliche Zubehör für die Studierenden aller Studiengänge des Fachbereiches 1 bereit. Da Wert daraufgelegt wird, alle Instrumente in optimalem Zustand zur Verfügung zu stellen, werden kleinere Reparaturen und Justierungen der Instrumente in der eigenen Werkstatt durchgeführt. Die Ausstattung umfasst alle für die geodätische Vermessung erforderlichen Instrumente von Kleingeräten wie Messbändern, Loten, Fluchtstäben bis zu den klassischen und modernen Messinstrumenten (Nivelliere, Theodolite, elektronische Tachymeter, GPS).

Die Bibliothek ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule mit aktuellem Medienangebot und im Leitbild der FUAS als eine zentrale Service-Stelle für Bildung, Information und Kultur beschrieben. Es handelt sich um eine einschichtige, d. h. zentral organisierte Hochschulbibliothek im Sinne des § 49 Abs. 1 HHG in der aktuell gültigen Fassung. Gemäß § 3 des Hessischen Bibliotheksgesetzes in der jeweils gültigen Fassung ist die Bibliothek öffentlich und die Nutzung jedem Interessierten gestattet. Die Bibliothek ist öffentlich und die Nutzung jedem Interessierten und jeder Interessierten gestattet.

Sie verfügt in Gebäude 3 über ca. 325 Arbeitsplätze, zum Teil auch in Gruppenarbeitsräumen, die allen Studierenden der FUAS zur Verfügung stehen. Die Beschaffung der Medien unterliegt der Bibliothek in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen. Elektronische Medien werden sowohl durch die Bibliothek als auch hessenweit zentral über ein Verbund-Konsortium beschafft. Darüber hinaus gibt es zentral beschaffte Medien von fachübergreifendem Interesse (insbesondere Datenbanken). Nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können im Rahmen der Online-Fernleihe gebührenpflichtig aus anderen Bibliotheken bestellt werden. Regelmäßig werden die Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer in unterschiedlichen Online-Umfragen ermittelt und berücksichtigt. Beispielweise wurden die Öffnungszeiten der Bibliothek auf Wunsch der Studierenden deutlich ausgeweitet, um diese umfangreicher nutzen zu können. Während des Semesters ist die Bibliothek montags bis freitags von 09:00 bis 21:00 geöffnet, an Samstagen von 10:00 bis 15:00 Uhr. Während der Prüfungsphasen werden die Öffnungszeiten montags bis samstags bis 22:00 Uhr erweitert. Die Ausleihe ist dabei auch über drei Selbstverbuchungsgeräte möglich. Zu Recherchezwecken stehen in der Bibliothek 26 PCs zur Verfügung. Der Online-Katalog der Bibliothek sowie das HeBIS-Portal, das die hessenweite Literatursuche bietet, sind auch über das Internet verfügbar. Datenbanken werden über das Datenbank-Infosystem DBIS vermittelt und können von jedem Campus-PC aufgerufen werden. Gleiches gilt für Volltexte aus Online-Zeitschriften und E-Books. Die Bibliothek bietet Seminare zur Vermittlung von Bibliotheks- und Informationskompetenz in Präsenz und per Video an. Einführungen in die Bibliotheksnutzung werden in deutscher und englischer Sprache für unterschiedliche interne und externe Nutzerinnen und Nutzer angeboten. Ein Auskunftsdienst vor Ort sowie per Video, Telefon und E-Mail hilft bei der Recherche in Katalogen, Portalen oder Fachdatenbanken sowie bei der Suche nach elektronischen Ressourcen. Mit dem Wissenschaftlichen Publikationsserver der FUAS (WIPS) stellt die Bibliothek den Wissenschaftler*innen der Hochschule ein institutionelles Repository für wissenschaftliche Veröffentlichungen im Open Access zur Verfügung. Darüber hinaus berät sie Hochschulangehörige zum Publizieren im Open Access und führt Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Forschungsabteilung der Frankfurt AUS durch. Die Bibliothek verfügt über eine Personalausstattung von rund 19 Vollzeitäquivalenten mit entsprechender Qualifizierung. Durch kontinuierliche Schulungen und Fortbildungen wird ein umfassendes Betreuungsangebot für

die Studierenden sichergestellt. Nahe gelegene weitere Bibliotheken sind die Deutsche Nationalbibliothek (8 Minuten zu Fuß) und die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg (15 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.), Geodatenmanagement dual (B.Eng.) und Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über die bereitgestellten Unterlagen, die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden sowie die Begehung der Räumlichkeiten konnte die Bewertung der räumlichen und sächlichen Infrastruktur für den Studiengang Geodatenmanagement (B.Eng) in vollem Umfang geleistet werden. Dabei bestätigten Lehrende als auch Studierende die Eignung der Infrastruktur. Zu behebbende Mängel konnten nicht festgestellt werden. Insbesondere die Ausstattung der Labore zeigt eine i. d. R. sehr gut geeignete IT-Ausstattung mit zahlreichen hochmodernen, für den Studiengang sehr gut geeigneten Instrumenten (vgl. Anlagen zur Laborausstattung). Hervorzuheben sind die 3D-Visualisierungskapazitäten des GIS-Labors inkl. 3D-Drucker und die umfassende Ausstattung mit RPAS (Remotely Piloted Aircraft Systems) zur Geodatenerfassung. Im Labor für Ingenieurvermessung und GNSS wäre grundsätzlich eine erweiterte Ausstattung mit zusätzlichen modernen Vermessungsinstrumenten wünschenswert. Auf Nachfrage im Rahmen der Begehung wurde jedoch deutlich, dass die Kosten der Anschaffung und Wartung im Vergleich zum erwarteten Mehrwert unverhältnismäßig sind.

Auch für die Bewertung der Personalsituation konnte über die bereitgestellten Unterlagen, die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden sowie die Begehung der Räumlichkeiten für den Studiengang Geodatenmanagement (B.Eng) die Eignung in vollem Umfang nachgewiesen werden. Nur wenige Stellen (u. a. Labormitarbeiter GIS-Labor) sind derzeit unbesetzt, befinden sich aber in der Wiederbesetzung. Seitens der Studierenden wurde eine gute Betreuungssituation bestätigt, was die Bewertung des Gremiums der Gutachtenden bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.), Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) und Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben den zentralen Ressourcen (Bibliothek, zentrales Hochschulrechenzentrum mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende, Selbstlernzentrum) stehen der Lehreinheit Räume für Vorlesungen, Übungen, Seminaren sowie Labore und Werkstätten zur Verfügung. Die räumliche und sächliche Infrastruktur ist für die Erreichung der Studiengangsziele angemessen.

Der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management stehen 8 Stellen für nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, eine weitere befindet sich in der Besetzung. Außerdem lehren an der Lehreinheit 33 Lehrbeauftragte. Das nichtwissenschaftliche Personal ist ausreichend für die Umsetzung der Konzeptionen der Studiengänge der Lehreinheit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studienprogramme der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management sind modularisiert. Jedes der Module schließt mit einer Modulprüfungsleistung ab, die in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen des Moduls steht. Für jedes Semester sind Prüfungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können maximal zweimal wiederholt werden, die Prüfung des abschließenden Moduls „Bachelor-/Master-Thesis mit Kolloquium“ maximal einmal. Bestandene Modulprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

Form und Dauer der Modulprüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Dabei wurde bewusst eine Mischung von unterschiedlichen Prüfungsformen vorgesehen, vorrangig mit den Formen Klausur, Projektarbeit mit Präsentation und Portfolioprüfung, neben schriftlichen Ausarbeitungen/Hausarbeiten.

Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Notenstufen 1,0 bis 5,0 um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Prüfungsleistungen, die bei einer Auslandsmobilität an einer der Partnerhochschulen erbracht werden, werden auf der Grundlage des individuelle geschlossenen Learning-Agreements und des

Transcript of Records anerkannt. In diesem Rahmen findet vor dem Auslandsaufenthalt ein individuelles Gespräch in der Regel zwischen der/dem Studiengangsverantwortlichen und der/dem Studierenden statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben klassischen Klausuren sind das Portfolioprfungen, mündliche Prüfungen, eine geodätische Übung, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und die Bachelor-Thesis.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltete. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, so dass die Prüfungen auch modulbezogen sind.

Für den Studiengang sind Klausuren vorgesehen sowie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, eine geodätische Übung und abschließend das Anfertigen der Bachelor-Thesis. Diese Prüfungsformen sind aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden passend gewählt.

In den Evaluationen und den Gesprächen mit den Studierenden werden auch die Prüfungsformen reflektiert, womit Anpassungen möglich sind. Studierenden wie Lehrenden lobten den gegenseitigen Austausch als ideal Plattform um Herausforderungen – auch bzgl. der Prüfungen und Prüfungsformen – zu diskutieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben klassischen Klausuren sind das Portfolioprfungen, mündliche Prüfungen, eine geodätische Übung, Projektarbeiten, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und die Bachelor-Thesis.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab, so dass die Prüfungen auch modulbezogen sind.

Für den Studiengang sind Klausuren vorgesehen sowie mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Projektarbeiten, eine geodätische Übung und abschließend das Anfertigen der Bachelor-Thesis. Diese Prüfungsformen sind aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden passend gewählt.

In den Evaluationen und den Gesprächen mit den Studierenden werden auch die Prüfungsformen reflektiert, womit Anpassungen möglich sind. Studierende wie Lehrende lobten den gegenseitigen Austausch als ideal Plattform um Herausforderungen – auch bzgl. der Prüfungen und Prüfungsformen – zu diskutieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben einer klassischen Klausur sind das mündliche Prüfungen, benotete Übungen in Laboren, Projektarbeiten und das Anfertigen der Master-Thesis.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden unterschiedliche Formen von Prüfungen angewendet. Diese Prüfungen sind stets modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Prüfungsformen sind fachlich-inhaltlich stimmig mit den geforderten Kompetenzen.

Die vorgesehenen Prüfungsformen – Klausur, mündliche Prüfung, benotete Übung in Laboren, Projektarbeit und Master-Thesis – sind variantenreich und passend zu den Inhalten der jeweiligen Module gewählt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben klassischen Klausuren sind das Projektarbeiten, Portfolioprüfungen und das Anfertigen der Bachelor-Thesis.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Jedes einzelne Modul schließt mit einer Prüfung ab, so dass die Prüfungen auch modulbezogen sind.

Die Varianz der Prüfungsformen ist dem fachlichen Inhalt angepasst und entspricht der Fachdisziplin. Der Workload der einzelnen Module und Prüfungen ist aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden passend ausgestaltet, so dass auch die Prüfungsformen mit der Studierbarkeit passend gewählt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben klassischen Klausuren sind das Projektarbeiten, Portfolioprüfungen, mündliche Prüfungen und das Anfertigen der Bachelor-Thesis.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. In der Ausrichtung auf die unterschiedlichen Qualifikationsziele besteht durch die angesetzten schriftlichen und mündlichen Semesterabschlussprüfungen sowie die im Semester zu absolvierenden Übungen und Projektarbeiten eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen.

Diese Prüfungen sind mit dem geplanten Workload ausreichend synchronisiert und können durch die Studierenden auch mit einer angemessenen Arbeitsbelastung erbracht werden. Die modulbezogenen Prüfungen werden laut Studiengangleitung in ihrer Prüfungsform sowie ihrem Prüfungsturnus kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Maßgabe hierfür sind Teilnahme- und Abschlussquoten, Durchschnittsnoten sowie direktes Feedback durch die Studierenden selbst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Sachstand

Für diesen Studiengang sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Neben klassischen Klausuren sind das Hausarbeiten und die Masterthesis. Dabei wird der Fokus stärker auf den wissenschaftlichen Aspekt gelegt im Vergleich zu vorherigen Bachelorprogrammen.

Die Prüfungsformen sind auch Gegenstand von Gesprächen mit Lehrenden anderer Programme sowie den Studierenden, so dass diese dauerhaft überprüft und, wenn dies als gewinnbringend bewertet wird, angepasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltete und modulbezogen.

In den drei Semestern sind als Prüfungsformen Hausarbeit, Klausur, Projektarbeit und Master-Thesis vorgesehen. Im ersten Semester könnte mehr Varianz geboten werden. Hier setzte sich die Prüfungsform aus fünf Hausarbeiten und einer Klausur zusammen.

Da das Programm vor seiner ersten Akkreditierung steht, sähe das Gremium der Gutachtenden die Empfehlung, dass insbesondere zu Beginn des Programmes genau evaluiert werden sollte, ob mit den angedachten Prüfungsformen, die Studierbarkeit ausreichend sichergestellt ist; diese Herausforderung ist immer wieder bei der Implementierung von Programmen gerade zu Beginn dauerhaft zu prüfen und, wenn notwendig, nachzujustieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlung aus:

- Es sollte bei der Implementierung des Programmes genau evaluiert werden, ob mit den angedachten Prüfungsformen, die Studierbarkeit ausreichend sicherzustellen ist.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den Studiengängen der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management sind Konsektivregelungen vorgesehen, die davor schützen sollen, Module wie das Studienprojekt zu absolvieren, ohne die Grundlagenmodule der ersten Semester abgeschlossen zu haben. Zur Zulassung zur Bachelor-Thesis/Master-Thesis mit Kolloquium sind mindestens 80% der anderen Module vorzuweisen (Master-Studiengang Geodatenmanagement: 55%).

Über semesterspezifische Details, z. B. über die jeweils Lehrenden, die Projektaufgaben und den genauen Terminplan, werden die Studierenden in den einführenden Veranstaltungen zu Semesterbeginn informiert und im Verlaufe des Semesters, unterstützend zur persönlichen Kommunikation, auch über die eLearning-Plattform Moodle.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.), Geodatenmanagement dual (B.Eng.) und Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption und Umsetzung der drei Studiengänge lässt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu. Dies wurde auch aus den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, die beschrieben, dass der Workload in den Programmen aus deren Sicht angemessen sei. Falls Herausforderungen auftreten, können diese direkt mit den Lehrenden besprochen werden oder auch in den Evaluationen angemerkt werden. Nach den Schilderungen der Studierenden ist festzustellen, dass, wenn Herausforderungen aufkommen, diese bürokratiearm gelöst werden.

Die Bemessung der einzelnen Module mit dem Umfang der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte ist angemessen.

Die einzelnen Programme sind in der für sie vorgegebenen Studienzeit absolvierbar, was auch von den Studierenden unterstrichen wurde. Aus den Gesprächen gerade mit den Studierenden wurde aber auch deutlich, dass vergleichsweise viele Studierenden neben dem Studium arbeiten, womit sie die Regelstudienzeit teilweise nicht einhalten. Außerdem konnte eine vergleichsweise hohe Quote von Abbrecherinnen/Abbrechern festgestellt werden. Dies wurde auch damit begründet, dass die beiden Bachelorprogramme zulassungsfrei seien; das Gremium der Gutachtenden regt an, dass

diese Abbrüche noch besser evaluiert werden, damit mögliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Gerade vor dem Hintergrund der Pandemielage konnten kaum Exkursionen stattfinden, womit auch der studentische Zusammenhalt sich weniger bilden konnte; von den Studierenden wurde vor diesem Hintergrund der Wunsch geäußert, dass wieder mehrere Exkursionen angeboten werden würden, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden bekräftigt wird. Außerdem wurde gerade in diesen drei Programmen von Seiten der Studierenden der Wunsch geäußert, dass mehr Kontakte zur Praxis vorhanden sein sollten, womit die Studierenden – wenn sie neben dem Studium arbeiten – direkt fachgebundenen Tätigkeiten wahrnehmen können; diese Empfehlung wird vom Gremium der Gutachtenden unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es sollten (wieder) mehr Maßnahmen konzipiert und implementiert werden, damit das studentische Miteinander (gemeinschaftliche Tätigkeiten) verbessert werden kann – beispielsweise im Rahmen von noch mehr Exkursionen (auch mehrtägig). Dies litt leider unter der Pandemielage. Möglicherweise könnten damit Abbrecherquoten reduziert werden.
- Schon zu Beginn des Studiums sollte die Hochschule noch mehr Kontakte zu nicht-öffentlichen, fachnahen Praxisträgern bereitstellen.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.), Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.) und Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption und Umsetzung der drei Studiengänge lässt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu. Dies wurde auch aus den Gesprächen mit den Studierenden deutlich, die beschrieben, dass der Workload in den Programmen aus deren Sicht angemessen sei. Falls Herausforderungen auftreten, können diese direkt mit den Lehrenden besprochen werden oder auch in den Evaluationen angemerkt werden. Nach den Schilderungen der Studierenden ist festzustellen, dass, wenn Herausforderungen aufkommen, diese bürokratiearm gelöst werden.

Die Bemessung der einzelnen Module mit dem Umfang der dafür vorgesehenen ECTS-Punkte ist angemessen.

Die einzelnen Programme sind in der für sie vorgegebenen Studienzeit absolvierbar, was auch von den Studierenden unterstrichen wurde. Aus den Gesprächen gerade mit den Studierenden wurde

aber auch deutlich, dass vergleichsweise viele Studierenden neben dem Studium arbeiten, womit sie die Regelstudienzeit teilweise nicht einhalten. Außerdem konnte eine vergleichsweise hohe Quote von Abbrecherinnen/Abbrechern festgestellt werden. Dies wurde auch damit begründet, dass die beiden Bachelorprogramme zulassungsfrei seien; das Gremium der Gutachtenden regt an, dass diese Abbrüche noch besser evaluiert werden, damit mögliche Maßnahmen ergriffen werden können.

Gerade vor dem Hintergrund der Pandemielage konnten kaum Exkursionen stattfinden, womit auch der studentische Zusammenhalt sich weniger bilden konnte; von den Studierenden wurde vor diesem Hintergrund der Wunsch geäußert, dass wieder mehrere Exkursionen angeboten werden würden, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden bekräftigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlungen aus:

- Es sollten (wieder) mehr Maßnahmen konzipiert und implementiert werden, damit das studentische Miteinander (gemeinschaftliche Tätigkeiten) verbessert werden kann – beispielsweise im Rahmen von noch mehr Exkursionen (auch mehrtägig). Die litt leider unter der Pandemielage. Möglicherweise könnten damit Abbrecherquoten reduziert werden.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Sachstand

In der Kooperationsvereinbarung zum Bachelorstudiengang ist geregelt, dass die Hochschule für die Einrichtung und Durchführung des Studiums, der Kooperationspartner für die Einrichtung und Durchführung der beruflichen Ausbildung verantwortlich ist. Jede der Parteien erbringt ihre Studien- und Ausbildungsangebote in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Evaluation des dualen Bachelorstudiengangs erfolgt gemeinsam durch die Hochschule und den Kooperationspartner in einem Turnus von fünf Jahren, beginnend nach der ersten Evaluation – wobei die Verantwortung bei der FUAS liegt. Die Umbenennung des Studiengangs und auch die aktuell laufende Reakkreditierung, insbesondere die Umstrukturierung des Curriculums, ist in enger vertrauensvoller Abstimmung mit dem Kooperationspartner erfolgt und kann daher als Ergebnis eines Evaluationsprozesses angesehen werden. Die generelle Qualitätssicherung ist dadurch gekennzeichnet, dass sowohl mit dem Kooperationspartner eine sehr enge fachliche Zusammenarbeit besteht, die sich auch

auf Themen außerhalb dieser Kooperation bezieht, etwa bei Fachtagungen, Vortragsveranstaltungen und Ähnlichem. Somit sind hier Rückläufe zu Inhalt und Ablauf des Studiums vorhanden. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an dual Studierenden besteht ein guter Austausch und Kontakt zwischen den dual Studierenden und den Lehrenden sowie der Studiengangsleitung. Die vertraglich festgesetzte Evaluation wird zukünftig systematisch geschehen und protokolliert. Nachdem die ersten Absolventinnen und Absolventen abgeschlossen haben, werden hier Regularien und Zeiträume überprüft und ggf. neu vereinbart.

Von Seiten der HVBG wird die Aufnahme eines Leitfadens zur Qualitätssicherung in eines der nächsten Treffen der Führungsgremien mit aufgenommen. Bei der Auswahl der Studierenden ist der Kooperationspartner insofern beteiligt, als dass er bereits bei der Bewerbung für den Ausbildungsberuf zur Geomatikerin/zum Geomatiker geeignete Bewerberinnen und Bewerber u. a. in Hinblick auf die Hochschulzugangsberechtigung auswählt. Damit besteht für die aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber jedoch noch kein Anspruch auf Zulassung zum Bachelorstudiengang. Die Voraussetzungen wie eine gültige Hochschulzugangsberechtigung und den Abschluss eines Ausbildungsvertrags zur Geomatikerin/zum Geomatiker mit Zusatzvereinbarung wird vor Studienaufnahme durch die Hochschule geprüft.

Während der betrieblichen Ausbildung werden die Studierenden durch eine Ausbilderin bzw. einen Ausbilder des Kooperationspartners betreut und beraten wie auch durch die Studiengangsleitung seitens der Hochschule. Prüfungen sind so gestaltet, dass die dual Studierenden in dieser Zeit freigestellt sind, wodurch einer Überlastung in diesem wichtigen Zeitraum entgegengewirkt wird.

Die Studierbarkeit des dualen Studiengangs wird durch unterschiedliche Maßnahmen gewährleistet. Vor der Studienentscheidung informiert die HVBG die geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten über die Anforderungen eines dualen Studiums. Standardmäßig wird in den Evaluationen zudem der hochschulische Workload der Studierenden abgefragt und in den systematischen Gesprächen zwischen der Studiengangsleitung und den dual Studierenden wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, zeitliche Belastungen zu thematisieren. Auch die Blockstruktur, in welcher die HVBG die Studierenden von ihrer Tätigkeit freistellt, hilft, eine Überlastung zu vermeiden. Die didaktisch-methodischen Verzahnung von hochschulischen und betrieblichen Bildungsphasen erfolgt über die Einbindung von Lehrbeauftragten des Kooperationspartners und durch die beruflichen Erfahrungen des hauptamtlichen Lehrpersonals in dem Studiengang. Systematisch werden zudem die Praxiserfahrungen der dual Studierenden als (Fall-/Anwendungs-)Beispiele in die Lehre einbezogen (insb. im Modul Landmanagement II) und mit der vermittelten Theorie reflektiert. Dadurch profitieren nicht-dual Studierende und dual Studierende gleichermaßen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Damit die Durchführung des dualen Bachelorprogramms gewährleistet werden kann, liegt eine Kooperationsvereinbarung vor, in der die entsprechenden Punkte definiert sind (wie Gegenstand, Ziel, Finanzierung, Evaluierung, Konzept, Haftung, gemeinsame Kommission etc.). Die Kooperationsvereinbarung ist zwischen der FUAS und der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (kurz HVBG) geschlossen.

Durch die Kooperationsvereinbarung wird sichergestellt, dass die Rahmenbedingungen gebildet sind, die nach Sicht des Gremiums der Gutachtenden umfänglich und ausreichend sind. Im Ablauf wird den Studierenden in der Praxis ein Ausbilder/eine Ausbilderin zur Seite gestellt, damit die gelernten theoretischen Grundlagen in der Praxis Anwendung finden, womit der Austausch von der Theorie in die Praxis sichergestellt ist. Außerdem fließen Erkenntnisse aus der Praxis in das Programm, beispielsweise auch im Rahmen von Abschlussarbeiten. Damit die Vertreterinnen/Vertreter der FUAS und des Praxispartners im Austausch sind, wurde eine Kommission eingerichtet. Mit dieser kann sichergestellt werden, dass zum einen die Inhalte ausgetauscht werden und die Organisation abgestimmt wird, zum anderen, dass sich das Programm dauerhaft weiterentwickeln kann.

Aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden ist somit ausreichend sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Verzahnung stimmig sowie auch die organisatorische Verzahnung gegeben ist. Diese Aspekte werden über die Kooperationsvereinbarung definiert. Das Treffen in der gemeinsamen Kommission sorgt für eine dauerhafte Hinterfragung und Weiterentwicklung des Programmes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Seit 2012 hat der Fachbereich 1 ein eigenes Forschungsinstitut, das Frankfurter Forschungsinstitut für Architektur Bauingenieurwesen Geomatik (FFin). Dieses bündelt die Forschungsaktivitäten von mehr als 40 wissenschaftlich tätigen Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs. Die Lehrenden der Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management bringen sich regelmäßig in dieses Institut ein und können so die Lehre mit Erkenntnissen aus einer Vielzahl nationaler und internationaler Forschungsprojekte bereichern.

Die Qualität und Weiterentwicklung des Lehrangebotes wird einerseits durch die wissenschaftlichen Entwicklungen, die die Lehrenden des Studiengangs einbringen und andererseits durch Anregungen der HVBG gewährleistet, für die die zukunftsfähige Qualifizierung ihrer Fachkräfte zentral ist.

Die Lehreinheit Geodaten- und Real Estate Management legt ihren Schwerpunkt auf einen disziplinübergreifenden Ansatz, der die klassischen sektoralen Grenzen bei der Vermessung, der Planung, der Entwicklung, dem Management und dem Betrieb von Immobilien und Gebäuden überschreitet. Die Themen und Aufgabenfelder, die in der Lehre im Mittelpunkt stehen, betreffen die zentralen Herausforderungen zeitgenössischer Forschung, wie z. B. die Abbildung der realen Welt als Digitaler Zwilling, Einsatz von Nahbereichsphotogrammetrie und UAV zur Bestimmung von Referenzpunkten und Datengrundlagen, Auswahl und Anwendung hochpräziser 3D-fähiger Messgeräte, Deformationsanalysen, Simulation von Energieflüssen in Gebäuden, Betriebsoptimierung von Bestandsgebäuden und nachhaltiges Betreiben von Immobilien, innovative Arbeitsplatzgestaltung, Entwicklung von Lösungen zur suffizienzorientierten Bodennutzung und nachhaltiger Landentwicklung. Die Kooperation mit Praxispartnern bei Studienprojekten und Abschlussarbeiten garantiert die Transdisziplinarität.

Hervorzuheben sind die Beteiligung einer Professorin an dem im Rahmen des HORIZON 2020 Research and Innovation Programme geförderten Projektes EMPIR GeoMetre zur Verbesserung der traceability chain in der geodätischen Längenmesstechnik, die zahlreichen Forschungsprojekte im Bereich der Geoinformatik unter Leitung von zwei Professoren im Bereich des Laserscanning und der UAV-Fernerkundung sowie die Beteiligung an BMBF-geförderten Verbundprojekten einer Professorin. In den Fachlaboren wie dem Labor für Geoinformation, dem Labor für Facility Management, dem Labor für Laserscanning, Photogrammetrie und Fernerkundung sowie dem Labor für Industrielle Messtechnik wird neben der technischen Ausstattung die personelle Unterstützung für die anwendungsorientierte Forschung und die enge Verzahnung mit der Lehre gewährleistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Für das wissenschaftliche Arbeiten (Grundlage des wissenschaftlichen Arbeitens) ist in den beiden Bachelorprogrammen kein explizites Fach/Modul ausgewiesen. Dies wäre aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden wünschenswert. Aktuell werden Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens in den Übungshausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt. Die Umsetzung der fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze sind somit von jedem Lehrenden durchzuführen. Sie kann durch die Lehrevaluation bewertet werden. Die Auswertung bzw. Analyse dazu ergeben keine Auffälligkeiten, so dass das Gremium bewertet, dass die Umsetzung stimmig ist, jedoch wäre ein explizites Modul des wissenschaftlichen Arbeitens wünschenswert und wird angeregt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch die laufenden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die vorhandenen Kooperationen gewährleistet. Projekte in mehreren Modulen bieten die Möglichkeit aktuelle Forschungsprojekte in die Lehre einfließen zu lassen. Das Curriculum wurde überarbeitet und wird gezielt weiterentwickelt.

Vertiefte wissenschaftliche Themen können grundsätzlich im konsekutiven Masterprogramm umgesetzt werden. Dazu bietet das Modulhandbuch des Masterprogrammes vergleichsweise sehr viele Module an. Das Verhältnis zwischen Projektarbeit und klassischen Lehreinheiten ist im Masterstudiengang jedoch aus Sicht des Gremiums der Gutachtenden noch nicht ideal ausgewogen und regt an, dies nachzujustieren. Auch wäre es wünschenswert, wenn Grundlagenfächer der Erdmessung, der Satellitengeodäsie und der mathematischen Geodäsie eingebunden wären, was auch angeregt wird, gerade vor dem Hintergrund nicht konsekutiv Studierender.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.) und Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang Real Estate und Integrale Gebäudetechnik ist gewährleistet.

Die Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie ihre Modifikation erfolgt auf Basis der einzelnen Lehrkörper in ihren Modulen selbst sowie durch die modul- und fachübergreifenden Studiengangskonferenzen, ggf. in Kooperation mit dem flankierenden Beirat aus der Fachpraxis.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche sowie didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Hierzu werden die Erkenntnisse aus den vorgenannten Gremien, Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistischen Auswertungen des Studien- und

Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken sowie das direkte Feedback der Studierenden zur Fortentwicklung genutzt.

Aufgrund der rechtlichen Beschränkungen (Vertraulichkeit) eignet sich die in jedem Semester erfolgte Evaluation für eine offene Diskussion eher nicht. Diese Einschränkung wird sowohl von der Hochschul- als auch von der Studiengangsleitung in der Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt, womit diese Anregung aufgegriffen wird.

Fachpraktische Hinweise werden über den Beirat sowie im direkten Kontakt mit den Unternehmen der Region (potenzielle Arbeitgeber) eingeholt. Hierdurch wird der fachliche Diskurs auf nationaler Ebene geführt. Aktuelle (Forschungs-)Themen werden aus der Ausschussarbeit sowie den externen Gremien der Lehrenden in den Studiengang eingebracht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarfs

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen sowie wissenschaftlichen Anforderungen werden für den Studiengang sichergestellt sein. Zum einen durch das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem, zum anderen durch den kontinuierlichen Austausch mit der Praxis und den internationalen Verbindungen ist davon auszugehen, dass im Masterstudiengang der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt wird und aktuelle Themen im Studiengang reflektiert werden.

Das Konzept zur nachhaltigen Studiengangsentwicklung integriert die Qualitätsmanagement-Elemente von Zentralverwaltung und Fachbereichen und stellt diese in den Zusammenhang eines Qualitätskreislaufs der Studiengangsentwicklung. Der Qualitätskreislauf wird geschlossen, indem die Erkenntnisse aus der Programmbewertung in die regelmäßige Neu-Konzeptionierung des Studienprogramms eingehen. Dabei werden auch die methodisch-didaktischen Ansätze dauerhaft hinterfragt und können durch die Regelung in einem Kreisprozess angepasst werden. Dieses Programm wird dabei auch von Erfahrungen aus anderen Programmen profitieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die FUAS verfügt über ein entwickeltes Qualitätsmanagement-System zum Monitoring und zur Evaluation ihrer Studiengänge, bei dem Qualitätsmanagement und Studiengangsentwicklung miteinander verschränkt sind. Dieses System wird schon in den bestehenden Programmen erfolgreich angewendet und soll auch im neuen Programm Anwendung finden – dabei wird aus Erfahrungen anderer Programme profitiert.

In allen Studiengängen werden alle Module regelmäßig durch strukturierte Fragebögen des zentralen Evaluations-Service („EvaS“) evaluiert. Dieses System ist im Fachbereich in schon bestehenden Programmen etabliert und wird im neuen Programm ebenfalls übernommen.

Die Ergebnisse werden in Feedback-Gesprächen mit den Studierenden besprochen und auch zwischen einem Großteil der Lehrenden in diesem überschaubaren Studiengang freiwillig gemeinsam analysiert. Sie fließen dann in eine Verbesserung der Veranstaltungen zurück.

Die aggregierten Ergebnisse für den Gesamtstudiengang werden im Anschluss dem Dekanat und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Geodatenmanagement (B.Eng.) und Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich wurden die Anmerkungen aus der letzten Akkreditierung entsprechend umgesetzt. Evaluierungen erfolgen im klassischen Zyklus. Die Umsetzung und das Einarbeiten aktueller Themen der Geodäsie, der GIS-Technologie und der Geoinformatik ist mit dem entsprechenden Lehrveranstaltungsumfang gegeben. Der Workload ist ausgeglichen und studierbar. Auffällig sind die hohen Abbrecherquoten. Es wäre wünschenswert, dass diese analysiert und optimiert werden – was von Seiten der Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule aufgegriffen wird. Anschließend wäre es wünschenswert, wenn entsprechende Maßnahmen zur Minimierung der Abbrecherzahlen zügig umgesetzt werden. Der Austausch der Studierenden mit den Lehrenden ist gegeben und erscheint in einem guten Gleichgewicht zu sein.

Es wäre wünschenswert, wenn eine Rückkoppelung der Studieninhalte noch besser ausgebaut und optimiert wird. Ein sinnvoller Mechanismus wäre dafür beispielsweise das ALUMNI-Netzwerk einzubinden. Die Aktivität mit dem Beirat ist hierfür hilfreich. Eine breite Rückmeldung ist dadurch aber noch nicht vollumfänglich gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geodatenmanagement (M.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich wurden die Anmerkungen aus der letzten Akkreditierung entsprechend umgesetzt. Evaluierungen erfolgen im klassischen Zyklus, wobei sich die regelmäßig durchgeführten Evaluationen am vorgegebenen Rahmen der FUAS orientieren, und dem Konzept des Qualitätsmanagement entsprechen, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden als sehr gut zu bewerten ist. Der Workload ist ausgeglichen und das Programm sehr gut konzipiert, dass es studierbar ist.

Aufgrund der geringen Studierendenzahlen können die Rückmeldungen zwischen den Studierenden und den Lehrenden auch im direkten Gespräch ausgetauscht werden. Sowohl von Seiten der Lehrenden als auch von Seiten der Studierenden wurde dieser Austausch gelobt, denn er kann „auf kurzem Dienstwege“ erfolgen und möglicherweise notwendige Maßnahmen direkt ergriffen werden. Auch von Seiten der Studierenden wurde der Umgang der Lehrenden mit Anmerkungen aus der Studierendenschaft sehr gelobt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Real Estate und Facility Management (B.Sc.) und Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anmerkungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden von Seiten der FUAS aufgenommen und sehr lobenswert umgesetzt.

Die kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme wird durch Lehrveranstaltungsevaluationen (Hauptamtliche und Lehrbeauftragte), Workload-Erhebungen, Absolventenbefragungen, statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden- und Absolventenstatistiken durchgeführt. Weiterhin wird das direkte Feedback der Studierenden in der Fortentwicklung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Befragungen werden angemessen reflektiert und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange kommuniziert. In diesem Sinne sind die Lehrveranstaltungsevaluationen nur seitens des bewerteten Lehrenden einsehbar und stehen insofern für die allgemeine Beobachtung nur eingeschränkt über die Lehrenden zur Verfügung.

Die Studierenden werden in die Beobachtung ausreichend und in den unterschiedlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung einbezogen. Die Belange der Absolventinnen und Absolventen werden, mittels Befragung zum Verbleib nach der Hochschulzeit etc., in die Nachjustierung mit aufgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept zur Unterstützung nachhaltiger Studiengangsentwicklung wurde zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung des Studienprogramms konzipiert. Im Rahmen des Konzeptes wird definiert, wie und durch wen die Konzept-, Prozess- und Ergebnisqualität von Studiengängen systematisch beobachtet werden. Weiterhin werden studiengangsbezogene runde Tische als zentrale Diskussionsplattform für die Reflexion von Evaluationsergebnissen und die Ausarbeitung von Weiterentwicklungsmaßnahmen beschrieben.

Seit dem Wintersemester 2006/2007 werden regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Die "Leitlinien zur Evaluation und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre" des Senats der FUAS legen fest, dass im Rahmen eines hochschulumfangreichen softwaregestützten Verfahrens alle Lehrveranstaltungen an der FUAS mindestens einmal innerhalb von drei Semestern durch studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung per Fragebogen evaluiert werden.

Lehrende und Lernende sollen datenbasiert zu Auswertungsgesprächen angeregt werden sowie zum Austausch über konkrete Möglichkeiten, einerseits die Lehre didaktisch zu verbessern und andererseits das Lernverhalten der Studierenden. Des Weiteren sollen auf Studiengangs- und Fachbereichsebene mit Hilfe der aggregierten Auswertungen Verbesserungspotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehre beschlossen bzw. umgesetzt werden (z. B. didaktische Angebote, Veränderung von Rahmenbedingungen und Ausstattung).

Das Gremium der Gutachtenden bewertet alle getroffenen Maßnahmen als sehr gut und umfänglich, die Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule stellten dar, dass diese Maßnahmen auch in diesem Programm Anwendung finden werden, was von Seiten des Gremiums der Gutachtenden sehr positiv

bewertet wird. Die Beteiligung der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ist in diesem Konzept sichergestellt. Das Gremium der Gutachtenden empfiehlt für dieses Programm, dass zu Beginn die Prüfungsformen explizit zu evaluieren sind vor dem Hintergrund der Studierbarkeit. Diese wurde von Vertreterinnen/Vertreten der FUAS aufgegriffen und will diesen Punkt umsetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gremium der Gutachtenden spricht folgende Empfehlung aus:

- Es sollte bei der Implementierung des Programmes „Facility und Real Estate Management (M.Sc.)“ genau evaluiert werden, ob mit den angedachten Prüfungsformen, die Studierbarkeit ausreichend sicherstellen ist.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangübergreifend

Sachstand

Die FUAS verfügt über eine umfassende Infrastruktur zur Herstellung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit auf Hochschul- und Studiengangsebene. Für besondere Lebenslagen – Familie, Pflege, Behinderung, psychische Probleme etc. – von Studierenden, aber auch von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, verfügt die FUAS über verschiedenen Anlaufstellen. Dort sind ausreichend Informationen vorhanden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass an eine andere Stelle verwiesen wird, die auf die jeweilige Herausforderung spezialisiert ist. Studierende können einen Nachteilsausgleich erwirken, beispielsweise längere Bearbeitungszeit für die Erhebung von Prüfungsleistungen, wenn der Nachteil attestiert vorgelegt wird.

Die FUAS ist eine familienfreundliche Hochschule. Studierende oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die sich um Familienangehörige kümmern oder gerade eine Familie gründen oder Kleinkinder zu betreuen haben, können an verschiedene Anlaufstellen treten. Es kann auch immer direkter Kontakt mit Lehrenden gesucht werden, damit die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Familie und Arbeit dauerhaft gewährleistet werden kann.

An der FUAS finden derzeit umfangreiche Baumaßnahmen statt. Bei diesen Bauten wurde darauf geachtet, dass alle Räumlichkeiten so konzipiert sind, dass alle Bereiche barrierefrei erreicht werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den schon laufenden Programmen, die hier zu Reakkreditierung vorgelegt werden, sind die Konzepte und Maßnahmen für Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich umgesetzt. Somit zeichnet sich auch ab, dass das neu aufgesetzte Programm in dieses Konzept eingebunden wird und Maßnahmen – wenn diese notwendig sind – erfolgreich umgesetzt werden. Außerdem können ausreichend Erfahrungen aus anderen Programmen der FUAS angewendet werden.

Das Gremium der Gutachtenden kann feststellen, dass die Maßnahmen stimmig und wirkungsvoll sind. So finden die Studierende unterschiedliche Anlaufstellen, die für unterschiedliche Bedarfe eingerichtet wurden. Gerade in den technischen Bereichen war die FUAS in der Vergangenheit sehr bestrebt, dass mehr Damen akquiriert werden. Dies gilt sowohl für die Lehrendenschaft als auch für die Studierendenschaft sowie allen anderen Mitarbeitenden an der FUAS. Diese Bestrebungen waren erfolgreich und die Vertreterinnen/Vertreter der FUAS unterstrichen, dass weiterhin an diesen Maßnahmen festgehalten wird.

Des Weiteren besteht an der Hochschule die Möglichkeit einen Nachteilsausgleich zu beantragen, welcher die Chancengleichheit aller Studierenden fördert. Es ist beispielsweise möglich längere Bearbeitungszeiten für Prüfungen zu beantragen und genehmigt zu bekommen.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ergriffene Maßnahmen bzgl. der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches wirksam sind und Lehrende immer wieder diese Punkte aufgreifen und dahingehend für diese Themen zu sensibilisieren. Aus Sicht der Studierenden ist dieser Punkt sehr positiv bewertet worden.

Zusammenfassend sind die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleiches in vollem Umfang sehr gut adressiert, Konzepte vorhanden und Maßnahmen, die angewendet wurden und werden, wirksam.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Ggf. Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/Landesrechtsverordnung

3 Gremium

a) Hochschullehrerin/Hochschullehrer

- **Frau Professorin Dr. Maïke Brammer**; Northern Business School; Professorin Real Estate Management – REM
- **Herr Professor Dr.-Ing. Michael Kappert**; Fachhochschule Erfurt; Professor Steuerungs- und Regelungstechnik; Regenerative Energien
- **Herr Professor Dr.-Ing. Werner Stempfhuber**; Berliner Hochschule für Technik – BHT Berlin; Professor praktische Geodäsie
- **Herr Professor Dr.-Ing. Bernhard Schöne**; Technische Hochschule Aschaffenburg; Professor für Real Estate Management
- **Herr Prof. Dr.-Ing. Jörg Mehlis**; Hochschule Mittweida; Professor für Facility Management
- **Herr Professor Dr.-Ing. Tilmann Müller**; Hochschule Karlsruhe; Professor für Geodäsie und Navigation

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Herr Dr. Andreas Mütterthies**; EFTAS Fernerkundung Technologietransfer GmbH; Prokurist – Forschung und Entwicklung
- **Herr Dipl.-Ing. (FH) Markus Schroth**; Fraport AG; Integriertes Facility Management Geodatenmanagement, IFM-TG Ingenieurvermessung Innendienst, Ansprechpartner Projektarbeit und Koordination Außendienst

c) Vertreterin der Studierenden

- **Frau Laura Riedel**; Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig; Vermögensmanagement mit der Studienrichtung Immobilienwirtschaft



IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Geodatenmanagement (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	55	25	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	34	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	68	33	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	73	37	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	119	55	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	100	44	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	101	39	1	1	1%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	121	55	8	3	7%	2	0	2%	0	0	0,00%
SS 2017	155	75	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	118	42	8	4	7%	9	1	8%	12	0	10,17%
SS 2016	200	87	5	5	3%	7	1	4%	10	1	5,00%
WS 2015/2016	176	62	12	6	7%	17	3	10%	21	2	11,93%
SS 2015	164	71	1	1	1%	1	0	1%	3	1	1,83%
WS 2014/2015	122	52	7	3	6%	8	0	7%	8	0	6,56%
SS 2014	149	65	4	0	3%	5	0	3%	7	0	4,70%
WS 2013/2014	117	46	8	3	7%	13	0	11%	18	0	15,38%
SS 2013	118	52	5	3	4%	8	2	7%	11	2	9,32%
WS 2012/2013	53	12	3	3	6%	3	0	6%	3	0	5,66%
SS 2012											
WS 2011/2012	59	20	13	6	22%	9	1	15%	2	1	3,39%
Insgesamt	2102	887	75	38	4%	82	8	4%	95	7	4,52%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	3	5	0	0
WS 2020/2021	0	3	4	0	0
SS 2020	0	8	7	0	0
WS 2019/2020	0	5	3	0	0
SS 2019 ¹⁾	2	14	9	0	0
WS 2018/2019	0	8	6	0	0
SS 2018	0	15	13	0	0
WS 2017/2018	0	6	9	0	0
SS 2017	0	12	8	0	0
WS 2016/2017	0	8	15	0	0
SS 2016	0	12	6	0	0
WS 2015/2016	0	9	5	0	0
SS 2015	0	7	9	0	0
WS 2014/2015	0	5	9	0	0
SS 2014	2	14	6	0	0
WS 2013/2014	0	9	14	0	0
SS 2013	3	19	9	0	0
WS 2012/2013	0	4	11	0	0
SS 2012	0	10	5	0	0
WS 2011/2012	0	0	1	0	0
Insgesamt	7	171	154	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	1	2	5	8
WS 2020/2021	1	1	0	5	7
SS 2020	8	0	2	5	15
WS 2019/2020	0	1	3	4	8
SS 2019	8	4	6	7	25
WS 2018/2019	4	4	2	4	14
SS 2018	11	0	7	10	28
WS 2017/2018	0	2	2	11	15
SS 2017	8	1	5	6	20
WS 2016/2017	4	5	3	11	23
SS 2016	8	3	4	3	18
WS 2015/2016	3	4	0	7	14
SS 2015	5	0	2	9	16
WS 2014/2015	0	9	0	5	14
SS 2014	14	1	4	3	22
WS 2013/2014	0	12	0	11	23
SS 2013	25	0	5	1	31
WS 2012/2013	0	10	0	5	15
SS 2012	10	0	1	4	15
WS 2011/12	0	0	0	1	1

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾	5	2			0%			0%			0,00%
SS 2021	10	7			0%			0%			0,00%
Insgesamt	15	9			0%			0%			0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	1	5	0	0	
WS 2021/2022	0	0	0	0	
SS 2021	0	0	0	0	
Insgesamt	1	5	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	6	0	0	0	6
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Geodatenmanagement (M.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2021 ¹⁾	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	4	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	8	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	8	0	0	0	0%	4	0	50%	4	0	50,00%
SS 2018	3	1	0	0	0%	0	0	0%	1	0	33,33%
WS 2017/2018	11	2	1	0	9%	2	1	18%	7	0	63,64%
SS 2017	4	2	1	1	25%	1	0	25%	2	1	50,00%
WS 2016/2017	5	2	1	1	20%	2	0	40%	3	1	60,00%
SS 2016	6	3	1	0	17%	1	0	17%	4	1	66,67%
WS 2015/2016	11	6	2	2	18%	6	3	55%	6	0	54,55%
SS 2015											
WS 2014/2015	12	6	0	0	0%	4	2	33%	7	2	58,33%
SS 2014											
WS 2013/2014	15	4	1		7%	6	1	40%	9	1	60,00%
SS 2013											
WS 2012/2013	13	4	2		15%	3		23%	5	1	38,46%
SS 2012											
Insgesamt	108	34	9	4	8%	29	7	27%	48	7	44,44%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	2	0	0	
WS 2020/2021	2	5	0	0	
SS 2020	1	4	0	0	
WS 2019/2020	0	4	0	0	
SS 2019	1	2	0	0	
WS 2018/2019	2	6	0	0	
SS 2018	0	2	2	0	
WS 2017/2018	0	7	0	0	
SS 2017	0	2	1	0	
WS 2016/2017	2	3	0	0	
SS 2016	2	2	0	0	
WS 2015/2016	1	6	2	0	
SS 2015	0	1	0	0	
WS 2014/2015	0	1	0	0	
SS 2014	0	2	1	0	
WS 2013/2014	0	1	0	0	
SS 2013	0	2	0	0	
WS 2012/2013	0	0	0	0	
SS 2012	2	2	0	0	
Insgesamt	13	54	6	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾	0	1	0	1	2
WS 2020/2021	0	4	2	1	7
SS 2020	0	0	4	1	5
WS 2019/2020	0	1	1	2	4
SS 2019	1	0	0	2	3
WS 2018/2019	1	1	4	2	8
SS 2018	1	0	2	1	4
WS 2017/2018	3	4	0	0	7
SS 2017	0	0	2	1	3
WS 2016/2017	0	4	1	0	5
SS 2016	0	1	3	0	4
WS 2015/2016	1	4	1	3	9
SS 2015	0	0	1	0	1
WS 2014/2015	0	1	0	0	1
SS 2014	2	0	1	0	3
WS 2013/2014	0	0	0	1	1
SS 2013	2	0	0	0	2
WS 2012/2013	0	0	0	0	0
SS 2012	2	2	0	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	42	16			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	44	22			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	39	22			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	44	24			0%			0%			0,00%
WS 2018/2019	41	26	1		2%	1	1	2%			0,00%
Insgesamt	210	110	1			1	1				

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	
SS 2022	0	1	0	0	
WS 2021/2022	0	1	0	0	
SS 2021	0	0	0	0	
WS 2020/2021	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	
WS 2019/2020	0	0	0	0	
SS 2019	0	0	0	0	
WS 2018/2019	0	0	0	0	
Insgesamt	0	2	0	0	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	1	0	0	1
WS 2021/2022	1	0	0	0	1
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2022/2023	17	2			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	20	6			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	22	10			0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	13	1			0%			0%			0,00%
WS 2018/2019	13	2			0%	2		15%			0,00%
Insgesamt	85	21				2					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	
SS 2022	0	0	1	0	
WS 2021/2022	0	1	1	0	
SS 2021	0	0	0	0	
WS 2020/2021	0	0	0	0	
SS 2020	0	0	0	0	
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	1	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	0	1	0	0	1
WS 2021/2022	2	0	0	0	2
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.6 Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Der Masterstudiengang liegt zur Konzeptakkreditierung vor, so dass noch keine Daten vorliegen.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.06.202
Eingang der Selbstdokumentation:	30.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	28.09.2022 – 29.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vertreterinnen/Vertreter der Hochschulleitung; Programmverantwortliche Personen und Lehrende; Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Einrichtungen der FUAS, dazu gehören Räumlichkeiten, Labore und Bibliotheken

2.1 Geodatenmanagement (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2003 bis 30.09.2009 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 24.03.2009 bis 30.09.2015 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2015 bis 30.09.2023 Acquin e. V.

2.2 Geodatenmanagement dual (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2016 bis 30.09.2023 Acquin e. V.
---	---

2.3 Geodatenmanagement (M.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 29.03.2011 bis 30.09.2016 Acquin e. V.
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 28.06.2016 bis 30.09.2023 Acquin e. V.

2.4 Real Estate und Facility Management (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2023 Acquin e. V.
---	---

2.5 Real Estate und Integrale Gebäudetechnik (B.Eng.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 25.09.2018 bis 30.09.2023 Acquin e. V.
---	---

2.6 Facility und Real Estate Management (M.Sc.)

Dieses Programm wird zur ersten Akkreditierung vorgelegt.



V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese

an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom

23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)